



lebensministerium.at

KOMMUNAL
KREDIT

PUBLIC
CONSULTING

Umweltförderungen des Bundes 2009





NACHHALTIG FÜR NATUR UND MENSCH

SUSTAINABLE FOR NATURE AND MANKIND

Lebensqualität / *Quality of life*

Wir schaffen und sichern die Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich.

We create and we safeguard the prerequisites for a high quality of life in Austria.

Lebensgrundlagen / *Bases of life*

Wir stehen für vorsorgende Verwaltung und verantwortungsvolle Nutzung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Energie und biologische Vielfalt.

Indispensable bases of life are clean air, pure water, unpolluted soil and intact ecosystems.

Lebensraum / *Living environment*

Wir setzen uns für eine umweltgerechte Entwicklung und den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land ein.

We support an effective protection against natural hazards as well as an ecological orientation of the riverine landscapes of Austria.

Lebensmittel / *Food*

Wir sorgen für die nachhaltige Produktion insbesondere sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe.

We are shaping for our farmers and consumers a sustainable and environmentally benign agricultural and food policy.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1012 Wien

Gesamtkoordination

Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien
Tel. 01/31 6 31-0, Fax-DW 104, kpc@kommunalkredit.at, www.publicconsulting.at

Herstellung

Im Selbstverlag der Gesellschaft

Layout

CCP, Heye Werbeagentur GmbH, Thaliastraße 125b, 1160 Wien

Fotos

BMLFUW (Niki Berlakovich) Fotocredit: Newman, Corbis (Cover), iStockphoto (Cover), Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Druck

Bösmüller Print Management GesmbH & Co. KG, Obere Augartenstraße 32, 1020 Wien

Auf Umweltpapier Recystar mit Pflanzenölfarben



VORWORT



Umweltförderung: 2009 gab es neue Rekorde

Das Jahr 2009 war herausragend für den österreichischen Umwelt- und Klimaschutz: Die Förderung von knapp 22.000 Projekten – ein Plus von rund 300 % – wurde beschlossen. Diese genehmigten Projekte lösten ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von knapp 2 Mrd. Euro aus, der Förderungsbarwert lag bei 396,6 Mio. Euro.

Die damit erzielten Effekte sind enorm: 10,2 Mio. Tonnen vermiedene CO₂-Emissionen über die Nutzungsdauer der Maßnahmen, die konsequente Sanierung und Sicherung von Altlasten und die weitere Verbesserung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Österreichs stehen auf der Habenseite.

Gleichzeitig wurden damit über alle Förderungsbereiche fast 25.000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert. Ein klarer Beweis, dass Umweltschutzmaßnahmen die Wertschöpfung ankurbeln und green jobs geschaffen und gesichert werden können. Dies zeigt einmal mehr, dass Klima- und Umweltschutz zu den größten wirtschaftlichen Chancen zählen.

Dem Konjunkturpaket „Thermische Gebäudesanierung“ galt in der Umweltförderung im Inland 2009 deshalb besonderes Augenmerk. Hierfür wurden für den privaten Wohnbau und für Betriebe 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Rund 14.400 Projekte von Privaten und 530 Sanierungsprojekte von Betrieben zeigten deutliche ökonomische Effekte. Laut WIFO-Studie konnten alleine dadurch rund 8.700 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden.

In der Siedlungswasserwirtschaft wurde 2009 die neue Förderschiene „Gewässerökologie“ gestartet. Sie bietet zusätzliche Anreize für die Umsetzung ökologischer Maßnahmen.

Auch 2010 steht die Umweltförderung in Österreich auf starken Beinen. Damit können wir den eingeschlagenen, höchst erfolgreichen Weg zum Schutz der Umwelt und des Klimas weiter fortsetzen.

Ihr

Niki Berlakovich
Umweltminister

INHALTSVERZEICHNIS

1. EXECUTIVE SUMMARY

6

2. WASSERWIRTSCHAFT

10

2.1. Facts & Figures

10

2.1.1. Wasserwirtschaft im Jahr 2009

10

2.1.2. Wasserwirtschaft 1993 bis 2009

11

2.1.3. Verteilung der Förderungsmittel

13

2.1.4. Umwelteffekte der im Jahr 2009 genehmigten Projekte

15

2.2. Schwerpunkte 2009 und aktuelle Entwicklungen

16

2.2.1. Start der Förderungsschiene zur Gewässerökologie

16

2.2.2. Leitungskataster

18

2.2.3. Betriebliche Abwassermaßnahmen

19

2.2.4. Forschungsförderung und Aufträge

20

3. UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

21

3.1. Facts & Figures

21

3.1.1. Umweltförderung im In- und Ausland im Jahr 2009

21

3.1.2. Umweltförderung im In- und Ausland 1993 bis 2009

25

3.1.3. Verteilung der Förderungsmittel

26

3.1.4. Umwelteffekte der im Jahr 2009 genehmigten Projekte

31

3.1.5. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

32

3.1.6. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raumes (ELER)

33

3.2. Konjunkturpaket Thermische Gebäudesanierung

34

3.2.1. „Sanierungsscheck“ – Thermische Sanierung privater Wohnbau

35

3.2.2. Thermische Sanierung Betriebe

37

3.2.3. Zusammenfassung der Evaluierungsergebnisse der ökonomischen
Effekte der thermischen Gebäudesanierung

39

3.3. Schwerpunkte 2009 und aktuelle Entwicklungen

42

3.3.1. Umweltförderung im Inland

42

3.3.2. Forschungsförderung und Aufträge

44

4. ALTLASTENSANIERUNG 47

4.1. Facts & Figures	47
4.1.1. Altlastensanierung im Jahr 2009	47
4.1.2. Altlastensanierung 1993 bis 2009	47
4.1.3. Verteilung der Förderungsmittel	48
4.1.4. Umwelteffekte der im Jahr 2009 genehmigten Projekte	49
4.2. Schwerpunkte 2009 und aktuelle Entwicklungen	49
4.2.1. Neues „Leitbild Altlastenmanagement“	49
4.2.2. Verfügbare Förderungsmittel (Altlastenbeiträge)	50
4.2.3. Forschungsförderung und Aufträge	51

5. UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS 53

5.1. Facts & Figures	53
5.2. Rechnungsabschluss 2009	54
5.2.1. Bilanz	54
5.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung	55
5.2.3. Erläuterungen zur Bilanz	56
5.2.4. Bestätigungsvermerk	57

6. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 58

Für das Österreichische Joint-Implementation-/Clean-Development-Mechanism-Programm (JI/CDM-Programm), das ebenfalls im UFG geregelt ist, wird für 2009 ein gesonderter Bericht gelegt.

1. EXECUTIVE SUMMARY

2009 war ein ganz besonderes Jahr für den österreichischen Umwelt- und Klimaschutz. Es gab eine sprunghafte Steigerung der über alle Förderungsbereiche hinweg genehmigten Projekte auf 21.876, das sind 298,6 % mehr als im Jahr 2008. Diese hohe Zahl ist neben Steigerungen bei den zugesagten Projekten in der Wasserwirtschaft und der Umweltförderung im Inland insbesondere auf das Konjunkturpaket Thermische Gebäudesanierung der Bundesregierung zurückzuführen. Die enorm hohe Nachfrage in diesem Bereich führte dazu, dass alleine im Rahmen des Konjunkturpakets 14.922 Projekte genehmigt werden konnten. Die Empfehlungen der Kommissionen in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft, der Umweltförderung im In- und Ausland sowie der Altlastensanierung waren ausschlaggebend, dass der Umweltminister Förderungsmittel für insgesamt 21.876 Projekte genehmigen konnte.

Die genehmigten Förderungsansuchen mit einem Förderungsbarwert von EUR 396,6 Mio. lösten ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von EUR 1.912,7 Mio. aus. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Förderungsbereiche lag 2009 bei 20,7 %. Dies bedeutet eine Verringerung des durchschnittlichen Förderungssatzes, der im Vorjahr noch bei 25,1 % lag. Dieser Rückgang ist auf die gesunkene durchschnittliche Projektgröße in der Umweltförderung im Inland sowie auf die Vielzahl relativ kleiner Projekte im Rahmen des Konjunkturpaketes zurückzuführen.

Genehmigte Projekte 2009				in EUR
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert	Auszahlungen
Wasserwirtschaft	3.437	829.660.866	192.226.238	311.054.431
Gewässerökologie	12	6.533.441	3.468.701	0
Betriebliche Abwassermaßnahmen	8	8.100.071	2.058.053	1.246.692
Forschung Wasserwirtschaft	7	1.830.811	711.951	698.698
Umweltförderung im Inland	3.473	452.253.029	81.450.615	84.213.340
Konjunkturpaket	14.922	570.534.040	78.641.948	11.931.039
Umweltförderung im Ausland	0	0	0	1.890.969
Altlastensanierung	16	43.675.329	38.031.645	31.552.715
Forschung Altlastensanierung	1	67.383	43.799	389.201
Summe	21.876	1.912.654.970	396.632.950	442.977.084

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Tabelle 1

Seit Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes (UFG) im Jahr 1993 bis einschließlich 2009 wurden in den Förderungsbereichen insgesamt 63.789 Projekte mit einer Förderungshöhe von EUR 6.022,9 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 20.769 Mio. von den Kommissionen empfohlen und in der Folge vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz

über die Förderungsbereiche liegt in diesem Zeitraum bei 29 %. Seit 1993 wurden insgesamt EUR 4.474 Mio. nach dem UFG ausbezahlt, im Jahr 2009 allein EUR 442,9 Mio. Diese Mittel verteilen sich auf Investitions- sowie Finanzierungszuschüsse.

Genehmigte Projekte 1993 bis 2009				in EUR
Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert	Auszahlungen
Wasserwirtschaft	29.549	14.607.891.591	4.338.751.178	3.087.860.958
Gewässerökologie	12	6.533.441	3.468.701	0
Betriebliche Abwassermaßnahmen	490	426.429.776	82.193.180	70.462.966
Forschung Wasserwirtschaft	153	39.394.105	15.075.302	15.368.710
Umweltförderung im Inland	18.296	3.814.502.391	753.065.572	669.230.660
Konjunkturpaket	14.922	570.534.040	78.641.948	11.931.039
Umweltförderung im Ausland	166	360.049.830	50.120.685	71.715.816
Altlastensanierung	175	929.040.025	690.203.994	537.699.505
Forschung Altlastensanierung	26	14.582.592	11.397.224	9.662.904
Summe	63.789	20.768.957.792	6.022.917.783	4.473.932.557

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Tabelle 2

Im Bereich **Wasserwirtschaft** gab es 2009 gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um etwa 600 Anträge auf insgesamt 3.437 Projekte.

Für den Start der Förderungsschiene Gewässerökologie wurden mit 01.02.2009 die zugehörigen Förderungsrichtlinien erlassen. Dieser neue Förderungsbereich, der die Umsetzung ökologischer Maßnahmen bei österreichischen Gewässern anregen soll, wurde mit Förderungsmitteln in der Höhe von EUR 140 Mio. bis zum Jahr 2015 dotiert. Ziel ist die Verbesserung der Durchlässigkeit von Fließgewässern und der Abflussverhältnisse von Gewässerstrukturen. Im Frühjahr 2009 hat die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) umfangreiche Informationsmaßnahmen für die neue Förderungsschiene gesetzt. Im Jahr 2009 konnten bereits zwölf Fälle mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von rund EUR 6,5 Mio. und einem Förderungsbarwert von rund EUR 3,5 Mio. genehmigt werden.

Auch im Bereich betriebliche Abwassermaßnahmen wurden 2009 neue Förderungsrichtlinien ausgearbeitet, die derzeit im Einvernehmensprozess sind. Zusätzlich zu den bisherigen Förderungsschwerpunkten zielt der Entwurf der neuen Förderungsrichtlinien auf wasservermeidende und wassersparende Technologien ab.

Die **Umweltförderung im Inland** verzeichnete im Jahr 2009 einen weiteren Anstieg der geförderten Projekte auf insgesamt 3.473 (2008: 2.607). Der kontinuierliche Zuwachs bei den Antragszahlen seit 2005 hat sich auch im wirtschaftlich schwierigen Jahr 2009 fortgesetzt. Generell geht der Trend weiter

8 EXECUTIVE SUMMARY

hin zu kleineren Projekten, wodurch mit den vorhandenen Förderungsmitteln auch mehr Ansuchen genehmigt werden konnten. Dennoch übersteigt die Nachfrage nach Förderungsmitteln weiterhin das zur Verfügung stehende Budget beträchtlich. Um die Förderungsmittel noch effizienter einsetzen zu können, wurde 2009 in einer Arbeitsgruppe der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland eine Reihe von Maßnahmen zur Anpassung des Förderungssystems entwickelt. So wurden beispielsweise die Förderungsobergrenze pro Projekt von EUR 3,75 Mio. auf EUR 1,5 Mio. gesenkt und die Förderungssätze für Standardtechnologien reduziert. Umgesetzt wurden diese Maßnahmen im Zuge der neuen Führungsrichtlinien und Informationsblätter für die einzelnen Förderungsschwerpunkte, die mit 1. Oktober 2009 in Kraft getreten sind. Ziel dieser Überarbeitung des Förderungssystems war es, neben der Umsetzung der europäischen Vorgaben aktuelle umweltpolitische Herausforderungen aufzugreifen und die Umweltförderung im Inland auch für die Zukunft als effizientes und attraktives Instrument zu positionieren. Damit verfügt die Umweltförderung im Inland über moderne Förderungsgrundlagen, die den angestrebten ökologischen Effekt und die höchstmögliche Förderungseffizienz sicherstellen, sowie dem Förderungswerber ein attraktives und transparentes Förderungssystem bieten.

Für Standardtechnologien (wie z. B. Solaranlagen, Fernwärmeanschlüsse etc.) wurde im Sinne der Kundenfreundlichkeit und Verwaltungseffizienz ein weiterer Schritt zur Vereinfachung der Einreichung und Abwicklung gesetzt. Diese Projekte werden nun erst nach der Umsetzung eingereicht und erhalten pauschale Investitionszuschüsse in Abhängigkeit von der installierten Anlagengröße. Die Förderungsmittel werden unmittelbar nach der Genehmigung des Projekts ausbezahlt.

Am 23. Dezember 2008 beschloss die Bundesregierung ein zweites **Konjunkturpaket**. Dabei wurden für die Anreizfinanzierung von Projekten zur thermischen Sanierung im privaten Wohnbau und für Betriebe EUR 100 Mio. zur Verfügung gestellt. Die Abwicklung dieser zusätzlichen Mittel erfolgte über das bewährte und etablierte Instrument der Umweltförderung im Inland. Während für Betriebe die Antragstellung wie üblich direkt bei der KPC erfolgte, wurde das Konjunkturpaket für Private gemeinsam mit Banken und Bausparkassen abgewickelt. Die Banken und Bausparkassen fungierten als Erstansprechpartner und Einreichstellen, die Projektprüfung, die Endabrechnung und das Auszahlungsmanagement erfolgt durch die KPC.

Insgesamt konnten im privaten Bereich rund 14.400 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 483,3 Mio. und einem Förderungsbarwert von EUR 60,6 Mio. genehmigt werden. Die enorm hohe Nachfrage in diesem Bereich führte dazu, dass die Mittel bereits nach zwölf Wochen ausgeschöpft waren.

Im betrieblichen Bereich wurden 2009 knapp 530 Sanierungsprojekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 87,3 Mio. genehmigt. Der Förderungsbarwert dieser Projekte liegt bei EUR 18,1 Mio. Die Zusicherung der restlichen Budgetmittel des Konjunkturpakets für betriebliche Sanierungsprojekte erfolgt im Laufe des Jahres 2010.

Durch die Investitionen werden rund 110.000 Tonnen CO₂ jährlich eingespart, die, bezogen auf die Nutzungsdauer der Objekte, einer Gesamtreduktion von 3,3 Mio. Tonnen CO₂ entsprechen. Weitere 6,9 Mio. Tonnen CO₂ konnten durch die sonstigen Maßnahmen der Umweltförderung im Inland vermieden werden.

Im Bereich **Altlastensanierung** lag 2009 der Schwerpunkt auf der Sanierung und Sicherung von Schäden aus der Abfalldeponierung und durch Kohlenwasserstoffe. Im Laufe dieser Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen wurden 2009 über 5 Mio. m³ kontaminiertes Grundwasser und über 40 Mio. m³ Deponiegas bzw. kontaminierte Bodenluft pro Jahr entnommen bzw. abgesaugt und gereinigt.

Das neue „Leitbild Altlastenmanagement“ wurde in einem umfassenden Diskussionsprozess erarbeitet und im Mai 2009 vom BMLFUW präsentiert. Es ist ein erster Schritt hin zu einer umfassenden Entwicklung des Altlastenmanagements in Österreich.

Eine Gesamtbetrachtung der **ökonomischen Effekte** der Umweltförderung zeigt, dass neben der primären Zielsetzung – Umweltschutzeffekte – auch maßgebliche ökonomische Effekte v. a. im Bereich Beschäftigung ausgelöst werden. Auf Basis einer vom Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) durchgeführten Multiplikatoranalyse für die Förderungsbereiche Wasserwirtschaft und Umweltförderung im Inland können diese Effekte relativ genau quantifiziert werden. 2009 wurden durch die Investitionen in der Wasserwirtschaft rund 11.500 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen bzw. gesichert, im Bereich der Umweltförderung im Inland gilt dies für rund 4.400 Arbeitsplätze. Durch das Konjunkturpaket konnten weitere 8.700 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Für die kontinuierliche Verbesserung des Abwicklungsservices wurde bereits im Jahr 2006 begonnen, systematisch Feedback der Förderungswerber zu den Leistungen der KPC zu erheben. 2009 wurde in Ergänzung zu einer Kundenbefragung ein strukturiertes Beschwerdemanagement eingeführt. Dank der Rückmeldungen können gezielte Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Förderungsabwicklung gesetzt werden.

2009 wurde auch eine völlige Überarbeitung der Homepage der KPC gestartet. Der Aufbau orientiert sich nun stärker am Zielgruppen-Ansatz und liefert den an der Umweltförderung interessierten Nutzern/innen noch einfacher und rascher die gewünschten Informationen.

Für den erfolgreichen Verlauf der Aktivitäten nach dem UFG im Jahr 2009 war das hohe Engagement sämtlicher Kommissionsmitglieder, Ansprechpartner/innen in den Bundesländern, der zuständigen Beamten/innen in den Bundesministerien und der Mitarbeiter/innen der KPC entscheidend. Ihnen allen gebührt besonderer Dank.

2. WASSERWIRTSCHAFT

2.1. FACTS & FIGURES

2.1.1. WASSERWIRTSCHAFT IM JAHR 2009

Im Jahr 2009 fanden insgesamt drei Sitzungen und ein Umlaufbeschluss der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft unter dem Vorsitz von LH-Stv. Franz Hiesl (ÖÖ) statt.

Insgesamt wurden 3.464 Projekte mit einem Förderungsbarwert von EUR 198,5 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen in Höhe von EUR 846,1 Mio. vom Umweltminister genehmigt. Gegenüber 2008 sind die eingereichten und genehmigten Förderungsanträge somit um fast 600 Stück gestiegen, das umweltrelevante Investitionsvolumen bzw. der Gesamtförderungsbarwert nahmen um rund 12 % zu. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Anlagenarten lag 2009 bei 23,5 %, 2008 bei 23,4 %.

Die Gliederung nach Anlagenarten zeigt, dass die 2009 vergebenen Förderungsmittel zu 81,2 % *Abwasserentsorgungsprojekten* und zu 18,8 % *Wasserversorgungsprojekten* zugute kamen.

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL AUF DIE EINZELNEN ANLAGENARTEN 2009

Siedlungswasserwirtschaft 2009			in EUR
Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Abwasserentsorgungsanlagen	1.026	586.206.489	149.394.836
<i>davon mit Leitungskataster</i>	<i>272</i>	<i>22.066.787</i>	<i>8.158.932</i>
Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	24	3.863.031	1.047.906
Pauschalierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	1.601	22.666.233	5.226.624
Betriebliche Abwassermaßnahmen	8	8.100.071	2.058.053
Summe Abwasserentsorgung	2.659	620.835.824	157.727.419
Wasserversorgungsanlagen	610	213.739.036	35.737.022
<i>davon mit Leitungskataster</i>	<i>130</i>	<i>7.283.042</i>	<i>3.558.234</i>
Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen	176	3.186.077	819.850
Summe Wasserversorgung	786	216.925.113	36.556.872
Kommunal	8	5.392.031	3.235.219
Wettbewerbsteilnehmer	4	1.141.410	233.482
Summe Gewässerökologie	12	6.533.441	3.468.701
Forschung	7	1.830.811	711.951
Summe	3.464	846.125.189	198.464.943

2.1.2. WASSERWIRTSCHAFT 1993 BIS 2009

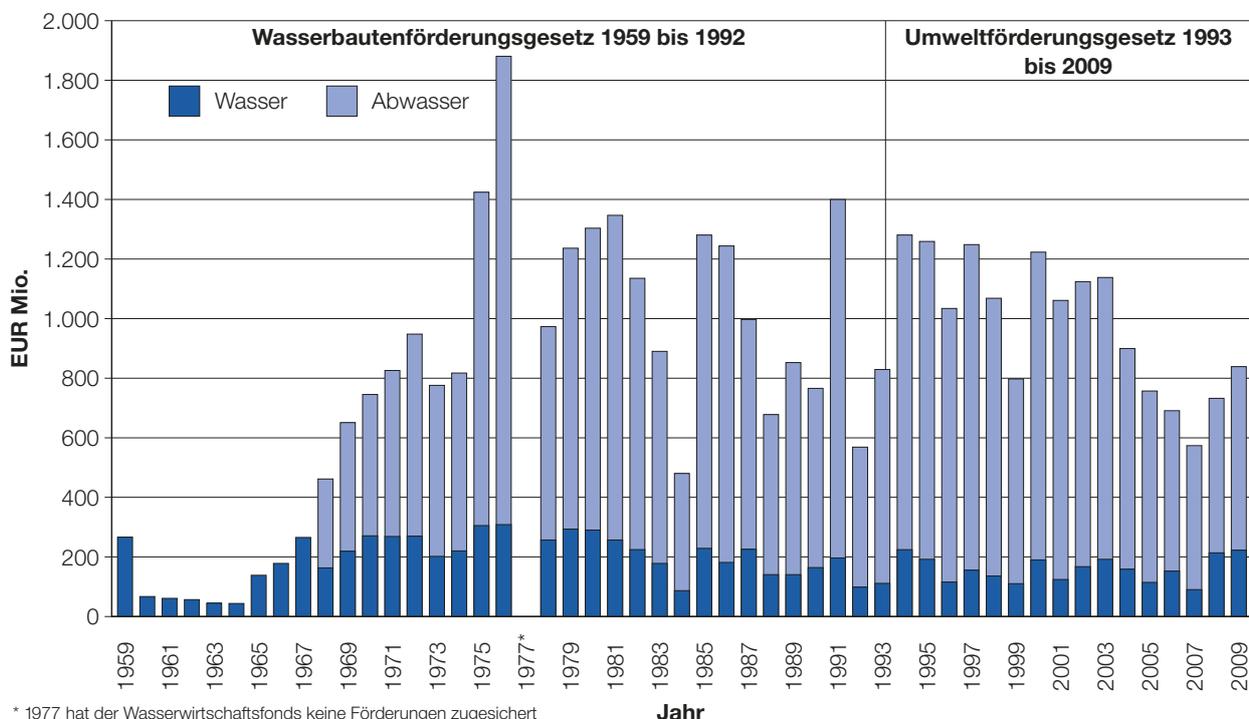
Insgesamt 30.204 Projekte mit Förderungen in Höhe von EUR 4.439,5 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 15.080,2 Mio. wurden im Zeitraum 1993 bis einschließlich 2009 von der Kommission befürwortet und in der Folge vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Maßnahmen liegt für diesen Zeitraum bei 29,4 %.

Um einen Gesamtüberblick zu geben, zeigt Grafik 1 auch die geförderten Investitionen vor Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes (UFG 1993). Von 1959 bis 1992 war der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) Träger der Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG). Mit Inkrafttreten des UFG wurde das Förderungsmodell von der Vergabe niedrig verzinsten Darlehen mit langer Laufzeit auf die Gewährung von Finanzierungszuschüssen umgestellt und die Förderungsabwicklung an die Kommunalkredit Austria AG bzw. Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) ausgelagert.

Die Statistik der Zuordnung der Förderungsmittel auf die unterschiedlichen Bereiche von 1993 bis einschließlich 2009 zeigt, dass in der Abwasserentsorgung rund 22.000 und in der Wasserversorgung über 8.100 Maßnahmen gefördert wurden. Der durchschnittliche Förderungssatz für Abwasserentsorgungsmaßnahmen beträgt 32,1 %, für Wasserversorgungsmaßnahmen 18,2 %, der für betriebliche Abwassermaßnahmen liegt bei 19,3 %. Forschungsvorhaben werden seit 1995 in der Wasserwirtschaft gefördert. Der durchschnittliche Förderungssatz für Forschungsvorhaben war 38,3 %.

Fälle aus dem Bereich der Gewässerökologie wurden erstmals 2009 in der Wasserwirtschaft zugesichert. Der durchschnittliche Förderungssatz für diese Maßnahmen liegt bei 53,1 %.

ÜBERSICHT ÜBER DIE GEFÖRDERTEN INVESTITIONEN ZWISCHEN 1959 UND 2009



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Grafik 1

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL AUF DIE EINZELNEN ANLAGENTYPEN ZWISCHEN 1993 UND 2009

Siedlungswasserwirtschaft 1993 bis 2009			in EUR
Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Abwasserentsorgungsanlagen	12.849	11.899.366.205	3.832.148.912
Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	693	56.618.528	17.742.640
Pauschalierter Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	7.886	113.012.118	25.781.434
Betriebliche Abwassermaßnahmen	490	426.429.776	82.193.180
Summe Abwasserentsorgung	21.918	12.495.426.628	3.957.866.165
Wasserversorgungsanlagen	5.592	2.485.388.984	445.419.355
Pauschalierter Einzelwasserversorgungsanlagen	2.006	31.682.405	10.403.173
Einzelwasserversorgungsanlagen (ab 1999 pauschalierter)	523	21.823.350	7.255.665
Summe Wasserversorgung	8.121	2.538.894.739	463.078.192
Kommunal	8	5.392.031	3.235.219
Wettbewerbsteilnehmer	4	1.141.410	233.482
Summe Gewässerökologie	12	6.533.441	3.468.701
Forschung	153	39.394.105	15.075.302
Summe	30.204	15.080.248.913	4.439.488.360

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Tabelle 4

2.1.3. VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL

Generell werden **kommunale Wasserversorgungsanlagen** (WVA) seit der Förderungsrichtlinien-novelle 2001 mit einem Förderungssatz von 15 % der umweltrelevanten Investitionskosten unterstützt. Seit der Förderungsrichtliniennovelle 2006 können für kommunale Wasserversorgungsanlagen zusätzlich Pauschalen von EUR 2,0 je Laufmeter Wasserleitung bei einer Verbesserung der Einbauten-koordination lukriert werden.

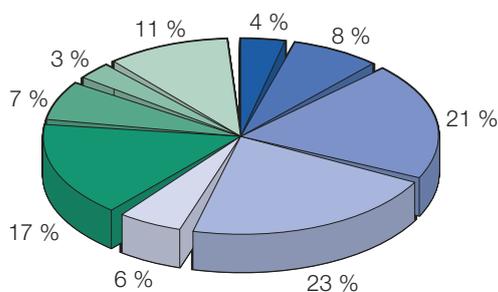
Im Jahr 2009 erhielten 610 genehmigte Wasserversorgungsprojekte aus dem kommunalen Bereich mit Investitionskosten von EUR 213,7 Mio. eine Förderung von insgesamt rund EUR 35,7 Mio. Dieser Gesamtförderungsbarwert enthält bereits die Pauschalförderungsanteile für die Einbautenkoordination (EUR 1,2 Mio.) und für die Erstellung digitaler Leitungskataster (EUR 3,6 Mio.).

Neben den kommunalen Projekten wurden 2009 zusätzlich 176 Einzelwasserversorgungsanlagen (PEVV) mit Investitionskosten von etwa EUR 3,2 Mio. und einer Pauschalförderung von EUR 0,8 Mio. genehmigt. Zusammen konnte mit 786 Projekten in der Wasserversorgung und rund EUR 216,9 Mio. Investitionskosten eine Gesamtförderung von ca. EUR 36,6 Mio. gewährt werden. Dies entspricht einer durchschnittlichen Förderungsintensität von 16,9 %.

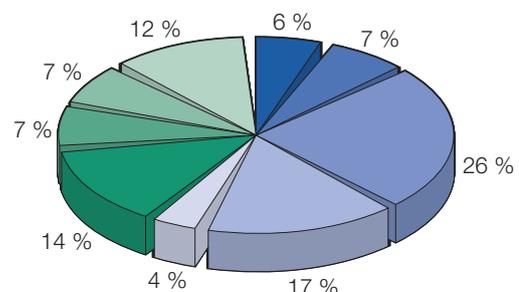
Die Bundesländerverteilung der Förderungsmittel im Bereich der kommunalen Wasserversorgung (Grafiken 2+3) zeigt, dass sowohl 2009 als auch im betrachteten Zeitraum 1993-2009 jeweils mehr als die Hälfte der Förderungsmittel auf die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark entfällt. Insbesondere in den ländlichen Gebieten dieser Bundesländer stehen auch in naher Zukunft noch größere Investitionen an.

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL FÜR WASSERVERSORGUNG-ANLAGEN 2009 BZW. ZWISCHEN 1993 UND 2009 NACH BUNDESLÄNDERN

Förderung WVA 2009: EUR 37 Mio.



Förderung WVA 1993-2009: EUR 463 Mio.



14 WASSERWIRTSCHAFT

Neu errichtete **kommunale Abwasserentsorgungsanlagen** (ABA) werden seit der Novelle der Förderungsrichtlinien 2001 mit zumindest 8 % und bis maximal 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten sowie zusätzlich mit Pauschalsätzen (bis zu 20 % der förderungsfähigen Investitionskosten) gefördert.

1.026 genehmigte Abwasserentsorgungsprojekte aus dem kommunalen Bereich mit Investitionskosten von EUR 586,2 Mio. erhielten im Jahr 2009 eine Förderung von insgesamt EUR 149,4 Mio. Dieser Gesamtförderungsbarwert enthält bereits die Pauschalförderungsanteile für alle neu errichteten Laufmeter Kanal in Abhängigkeit des Durchmessers (EUR 29,4 Mio.), für die Einbautenkoordination (EUR 3,4 Mio.) und für die Erstellung digitaler Leitungskataster (EUR 8,2 Mio.). Die durchschnittliche Förderungsintensität in diesem Bereich beträgt 25,5 %.

Von den 1.026 kommunalen Abwasserentsorgungsprojekten erhielten 361 Projekte mit Gesamtinvestitionskosten von EUR 344,5 Mio. eine Spitzenförderung (Förderungssatz größer 8 %) in Höhe von insgesamt EUR 113,2 Mio. Rund drei Viertel der Förderungsmittel (75,8 %) entfielen damit auf Investitionsvorhaben mit Spitzenförderung. Die durchschnittliche Förderungsintensität inklusive Pauschalförderungen beträgt 32,9 % (2008: 33,8 %). Die verbleibenden 665 kommunalen Projekte mit Investitionskosten von EUR 241,7 Mio. wurden mit dem Sockelförderungssatz von 8 % zzgl. Pauschalförderung unterstützt. Daraus resultiert eine Gesamtförderung von EUR 36,2 Mio. Die durchschnittliche Förderungsintensität für diese 665 Anlagen beträgt 15,0 %.

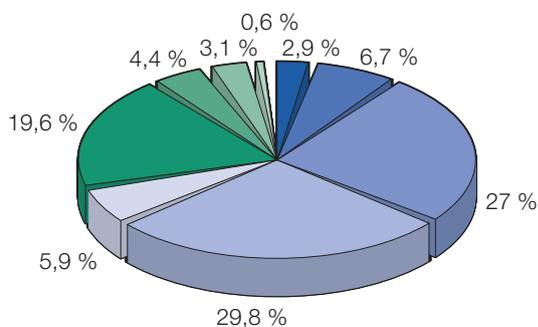
Neben den kommunalen Projekten wurden 2009 weitere 1.625 Kleinabwasserbeseitigungsanlagen mit Investitionskosten von rund EUR 26,5 Mio. und einer Gesamtförderung von ca. EUR 6,3 Mio. sowie acht betriebliche Abwasserprojekte (Investitionskosten von EUR 8,1 Mio., Förderung EUR 2,1 Mio.) genehmigt.

Zusammengefasst verteilen sich 2.659 **Abwasserentsorgungsprojekte** im Jahr 2009 auf 1.026 kommunale Abwasserentsorgungsprojekte (ABA), 1.625 Einzelanlagen (KABA + PKAB) und acht betriebliche Abwasserentsorgungsprojekte (BAM). Der durchschnittliche Förderungssatz für kommunale und betriebliche Abwasserentsorgungsprojekte lag wie im Jahr 2008 bei 25,4 %.

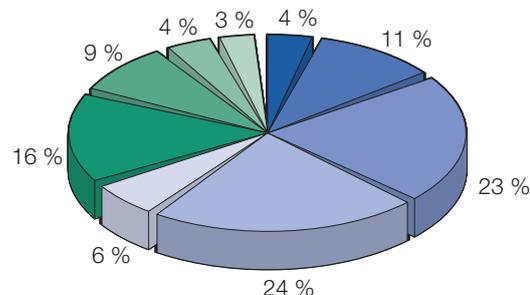
Im Jahr 2009 sind rund 76 % der Förderungsmittel für Projekte in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark verwendet worden, ca. 64 % im Zeitraum 1993 bis 2009 (Grafiken 4+5). Dieser hohe Wert erklärt sich vor allem aus den höheren Förderungssätzen im ländlichen Raum. Im Gegensatz dazu ergibt sich im Bundesland Wien auf Basis der Förderungsrichtlinien für Abwasserentsorgungsprojekte aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte lediglich ein Sockelförderungssatz (8 %) zzgl. Pauschalförderung. Die Förderung fällt daher in Relation geringer aus.

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL FÜR ABWASSERENTSORGUNGSANLAGEN 2009 BZW. ZWISCHEN 1993 UND 2009 NACH BUNDESLÄNDERN

Förderung ABA 2009: EUR 158 Mio.



Förderung ABA 1993-2009: EUR 3.958 Mio.



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Grafik 4+5

2.1.4. UMWELTEFFEKTE DER IM JAHR 2009 GENEHMIGTEN PROJEKTE

Im Rahmen der geförderten **Abwasserentsorgungsprojekte** wurden 2009 rund 1.900 Kilometer Kanal errichtet. Über 26.000 Objekte (das entspricht in etwa 78.000 Einwohnern bzw. 117.000 Einwohnerwerten) können damit an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Mit den 2009 genehmigten Projekten für neue **Abwasserreinigungskapazitäten** (für ca. 190.000 Einwohnerwerte) können jährlich rund 3.000 Tonnen BSB₅ abgebaut, 710 Tonnen Stickstoff nitrifiziert und 480 Tonnen Stickstoff sowie 108 Tonnen Phosphor aus dem Abwasser entfernt werden.

In der **Wasserversorgung** genehmigte der Umweltminister Projekte mit ca. 640 Kilometern Wasserleitungen, 55 Wasseraufbereitungsanlagen, einem Wasserspeichervolumen von rund 18.000 m³ und 124 Wasseraufschließungen (Quellen, Brunnen). Mit diesen Anlagen werden ca. 61.000 Einwohner (92.000 Wasserversorgungseinheiten) versorgt.

2.2. SCHWERPUNKTE 2009 UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

2.2.1. START DER FÖRDERUNGSSCHIENE ZUR GEWÄSSERÖKOLOGIE

Die Ist-Bestandsaufnahme der Oberflächengewässer in Österreich gemäß der Wasserrahmenrichtlinie hat gezeigt, dass Defizite vor allem bei den Abflussverhältnissen, der Gewässerstruktur (Morphologie) und der Durchgängigkeit der Fließgewässer vorliegen. Um möglichst rasch die Beseitigung dieser Defizite durch Gemeinden, Verbände und Unternehmen (insbesondere aus der Energiewirtschaft) durch Gewährung einer entsprechenden Förderung anzureizen, ist am 11.01.2008 eine Novelle zum UFG in Kraft getreten. Die Dotation dieser neuen UFG-Förderungsschiene Gewässerökologie bis 2015 in der Höhe von EUR 140 Mio. erfolgt aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF).

Mit 01.02.2009 wurden die zugehörigen Förderungsrichtlinien für kommunale Förderungswerber bzw. für Wettbewerbsteilnehmer durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen (BMF) und dem Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) erlassen.

Das BMLFUW und die KPC haben zur umfassenden Information aller Betroffenen (Förderungswerber, Planer, Landesbeamte) Ende April/Anfang Mai 2009 insgesamt fünf Informationsveranstaltungen zur Förderung Gewässerökologie abgehalten. Drei Informationsveranstaltungen für kommunale Förderungswerber fanden in Innsbruck, Graz bzw. St. Pölten mit jeweils etwa 70 Teilnehmer/innen statt. Für Wettbewerbsteilnehmer wurden seitens der Interessensverbände (VEÖ, VÖEW und Kleinwasserkraft) zwei Informationsveranstaltungen in Salzburg bzw. Graz organisiert.

2009 wurden zwölf Fälle aus dem Förderungsbereich Gewässerökologie mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von rund EUR 6,5 Mio. und einem Förderungsbarwert von rund EUR 3,5 Mio. genehmigt.

GENEHMIGTE FÖRDERUNGSANSUCHEN IM BEREICH GEWÄSSERÖKOLOGIE

Gewässerökologie 2009			in EUR
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Kommunale Projekte			
Burgenland	3	1.962.031	1.177.219
Oberösterreich	3	1.460.000	876.000
Salzburg	2	1.970.000	1.182.000
Summe kommunale Projekte	8	5.392.031	3.235.219
Projekte von Wettbewerbsteilnehmern			
Niederösterreich	3	881.410	181.482
Vorarlberg	1	260.000	52.000
Summe Wettbewerbsteilnehmer	4	1.141.410	233.482
Gesamt			
Burgenland	3	1.962.031	1.177.219
Niederösterreich	3	881.410	181.482
Oberösterreich	3	1.460.000	876.000
Salzburg	2	1.970.000	1.182.000
Vorarlberg	1	260.000	52.000
Summe	12	6.533.441	3.468.701

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Tabelle 5

Vor allem zwei Schwerpunkte kristallisieren sich bereits im ersten Jahr der neuen Förderungsschiene heraus:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit, im wesentlichen Fischaufstiege, werden entweder als Raugerinne (Sohlrampe) oder als technische Fischwanderhilfe (vor allem Schlitzpass) ausgeführt. Ziel ist es, bei Kontinuumsunterbrechungen, welche durch Hochwasserschutz oder Wasserkraftnutzung ausgelöst wurden, die ausreichende Fisch- und Organismenpassierbarkeit zwischen Ober- und Unterwasser wiederherzustellen.
- Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken (Renaturierung des Gewässers). Dabei werden morphologische Beeinträchtigungen durch Renaturierungsmaßnahmen und Strukturverbesserungen weitestgehend beseitigt – beispielsweise durch Gerinneverbreiterungen, pendelndem Gerinneverlauf statt geradlinigem Trapezprofil, Wiederherstellung einer natürlichen Sohle bzw. eines natürlichen Sohlgefälles oder durch naturnahe Ufergestaltung.

2.2.2. LEITUNGSKATASTER

In der österreichischen Wasserwirtschaft wurden in den letzten Jahrzehnten viele Milliarden Euro in die Errichtung von Kanalisationsanlagen und Wasserleitungsnetzen investiert. Stand in der Vergangenheit die Errichtung und der Ausbau der Netze im Vordergrund, so ist in Zukunft vor allem der Bewirtschaftung und Werterhaltung des Anlagevermögens verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. Um über Umfang und Zustand der Anlagen einen guten Überblick zu gewinnen, ist der digitale Leitungskataster ein sehr hilfreiches Instrument.

Ein digitaler Leitungskataster dokumentiert und visualisiert das vorhandene Leitungsnetz sowie zugehörige Bauwerke (Lage, Höhe bezogen auf ein amtliches österreichisches Koordinatensystem, Dimension, Materialien, Baujahr, Bewilligungsbescheide etc.). Bei Störfällen, Bauarbeiten oder im Falle des Anschlusses weiterer Leitungen stehen „auf Knopfdruck“ alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Auch laufende Wartungs- und Reparaturarbeiten (z. B. Spülungen) zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit oder sonstige für den Betrieb wichtige Informationen können im Kataster gespeichert werden. Zusammen mit der Kosten- und Leistungsrechnung bildet das Wissen um Größe und Zustand des Anlagevermögens auch eine wichtige Grundlage für die Gebührengestaltung.

Die Förderung erfolgt als reine Pauschalförderung im Ausmaß von EUR 2,0 pro digital erfasstem Laufmeter Wasserleitung oder Kanal und kann bis zu 50 % der betreffenden Firmenrechnungen für die Katastererstellung betragen.

Seit Einführung der Pauschalförderung für Leitungskataster im Jahr 2006 wurden bereits 1.313 Anträge für rund 29.722 km Leitungslänge (davon 14.237 km Kanal und 15.485 km für Wasserleitungen) genehmigt.

Von den geschätzten 82.000 km Kanalbestand in Österreich sind somit bereits etwa 17 % in Erfassung begriffen. Von den geschätzten 74.000 km Wasserleitungen sind es sogar schon 21 %.

LEITUNGSKATASTER 2006 BIS 2009 NACH BUNDESLÄNDERN

Leitungskataster 2006 bis 2009				
Bundesland	Kanalkataster Laufmeter	Wasserleitungskataster Laufmeter	Kataster gesamt Laufmeter	in %
Burgenland	320.182	1.975.600	2.295.782	7,7
Kärnten	1.369.944	855.429	2.225.373	7,5
Niederösterreich	4.205.801	4.280.937	8.486.738	28,5
Oberösterreich	3.038.357	2.162.346	5.200.703	17,5
Salzburg	1.553.409	786.908	2.340.317	7,9
Steiermark	2.454.266	3.330.684	5.784.950	19,5
Tirol	433.442	529.858	963.300	3,2
Vorarlberg	840.846	784.678	1.625.524	5,5
Wien	20.643	778.835	799.478	2,7
Summe	14.236.890	15.485.275	29.722.165	100,0
Summe umweltrelevantes Investitionsvolumen	62.810.372	37.124.956	99.935.328	in EUR
Summe Förderungsbarwert	23.340.385	17.841.900	41.182.285	in EUR

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Tabelle 6

Mit der Erstellung des Leitungskatasters ist ein erster großer Schritt zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Werterhaltung des in den letzten Jahrzehnten geschaffenen und zukünftig noch zu schaffenden Anlagevermögens getan. Der Leitungskataster erfordert wie jede Datenbank eine laufende und konsequente Aktualisierung, aber auch eine hard- und softwaremäßige Wartung. Um den Leitungskataster auch mittel- und langfristig optimal und wirtschaftlich sinnvoll einzusetzen, ist es notwendig, die benötigten Ressourcen (finanziell, personell) zur Verfügung zu stellen. Der vielfältige Nutzen eines digitalen, für die Bedürfnisse seines Betreibers maßgeschneiderten Leitungskatasters übersteigt mittelfristig jedoch bei weitem die anfallenden Kosten.

2.2.3. BETRIEBLICHE ABWASSERMASSNAHMEN

Die Förderung von betrieblichen Abwassermaßnahmen soll bewirken, dass nicht vermeidbare Produktionsabwässer weitestgehend betriebsintern verwertet und gereinigt, und unvermeidbare, produktionsspezifische Abwasserinhaltsstoffe möglichst am Ort der Entstehung oder des Einsatzes zurückgehalten werden.

Da die meisten Übergangsfristen zur Erfüllung der Emissionsverordnungen bereits verstrichen sind, erfolgte die Förderung der acht Projekte im Jahr 2009 auf Basis einer wesentlichen Unterschreitung der geforderten Grenzwerte.

Im September 2009 wurde nach einem entsprechenden Kommissions-Umlaufbeschluss über drei Förderungsfälle aus dem Bereich der betrieblichen Abwassermaßnahmen, mit in Summe EUR 1,4 Mio. Investitionskosten und EUR 0,38 Mio. Förderungsbarwert, vom Umweltminister entschieden. Die in der Geschäftsordnung der Kommission für einen Umlaufbeschluss geforderte Dringlichkeit war insofern gegeben, als die gültigen Förderungsrichtlinien mit 30.09.2009 ausgelaufen sind und eine entsprechende Nachfolgeregelung ab 01.10.2009 nicht gewährleistet war. Um den aus Sicht des Gewässerschutzes sehr dringlichen Vorhaben eine Förderung gewähren zu können, war daher ein Umlaufbeschluss notwendig.

Seitens des BMLFUW wurden 2009 neue Förderungsrichtlinien ausgearbeitet, der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vorgelegt und einstimmig zum Beschluss durch den Umweltminister empfohlen. Derzeit finden zwischen BMLFUW, BMF und BMWFJ Verhandlungen zur Einvernehmensherstellung über den Richtlinieninhalt statt.

Neben den bisherigen Förderungsschwerpunkten sieht der neue Entwurf der Förderungsrichtlinien vor, durch die Förderung wasservermeidender und wassersparender Technologien eine Minimierung der für die Produktion notwendigen Wassermengen sowie der anfallenden Abwassermengen zu erzielen.

Weiters soll die Förderung von Studien zur Verbesserung der betrieblichen Abwassersituation, die ergänzende Förderung von Energiesparmaßnahmen und der Nutzung von erneuerbarer Energie ermöglicht werden.

2.2.4. FORSCHUNGSFÖRDERUNG UND AUFTRÄGE

Im Rahmen des Förderungsbudgets für die Wasserwirtschaft können gemäß § 21 und § 12 (8) UFG-Mittel für Forschung und Entwicklung sowie zu Studienzwecken zur Verfügung gestellt werden. Diese Gelder sollen vor allem zur Entwicklung kostenoptimaler Problemlösungen beitragen. Im Jahr 2009 wurden sieben Forschungsprojekte genehmigt, wobei vier dem Bereich Siedlungswasserwirtschaft und drei dem Bereich Gewässerökologie zuzuordnen sind.

3. UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

3.1. FACTS & FIGURES

3.1.1. UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND IM JAHR 2009

2009 fanden vier Sitzungen der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland unter dem Vorsitz von LR Johann Seitingner (ST) und seinem Stellvertreter Dr. Wolfram Tert-schnig (BMLFUW) statt. In der zweiten Sitzung des Jahres wurden keine Förderungsfälle, sondern die neuen Förderungsschwerpunkte „Thermische Sanierung privater Wohnbau“ und „Thermische Sanierung Betriebe“ im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung sowie der neue Förderungsschwerpunkt „Tankanlagen für alternative Treibstoffe“ als Empfehlung an den Umweltminister beschlossen. Ferner wurde im Jahr 2009 ein Umlaufbeschluss zur Entscheidung über Förderungsfälle durchgeführt. Die Themen „Tankanlagen“ sowie „Entwicklung des Förderungsmittelbedarfs“ wurden in zwei getrennten Arbeitsgruppen der Kommission behandelt.

Im Bereich der Umweltförderung im In- und Ausland wurden im Jahr 2009 Förderungen für 3.473 Projekte mit einem Förderungsbarwert von EUR 81,5 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 452,3 Mio. durch den Umweltminister genehmigt. Hinsichtlich der Anzahl der Projektzusagen entspricht dies einer Steigerung von rund 33 % im Vergleich zu 2008. 3.019 der genehmigten Förderungen (Förderungsbarwert EUR 34,8 Mio.) wurden als „de-minimis“-Förderung vergeben. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Anlagenarten lag 2009 bei 18 %. Mit EUR 79,7 Mio. wurden rund 98 % der Förderungsmittel für klimarelevante Projekte verwendet, der durchschnittliche Förderungssatz lag ebenfalls bei 18 %.

Im Jahr 2009 wurden im gesamten Bereich der Umweltförderung im Inland mit EUR 81,5 Mio. etwas weniger Förderungsmittel als im Jahr 2008 für Einzelprojekte zugesagt (2008: EUR 82,4 Mio.). Die Anzahl der geförderten Projekte ist hingegen gegenüber 2008 deutlich gestiegen (2008: 2.607 Projekte, 2009: 3.473 Projekte). Ursache dafür ist die sich ändernde Projektstruktur, es werden zunehmend Projekte mit geringeren Investitionskosten und damit geringerem Förderungsbedarf eingereicht. Wie bereits in den Vorjahren gab es auch 2009 in den Förderungsbereichen **Biomasse-Einzelanlagen** und **Solaranlagen** die meisten Förderungszusagen. 2.208 Projekte dieser beiden Kategorien wurden mit insgesamt EUR 27,0 Mio. gefördert, was einem Anteil von rund 63,6 % der insgesamt geförderten Projekte sowie 33,1 % der zugesagten Förderungsmittel entspricht. Mit 1.269 geförderten Projekten war 2009 der Förderungsschwerpunkt Biomasse-Einzelanlagen einmal mehr jener Bereich mit den meisten Förderungszusagen. Bezogen auf den Förderungsbarwert entfielen 2009 rund 25,7 % auf diesen Bereich.

22 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

Der starke Anstieg an geförderten Projekten der Kategorien **Biomasse-Nahwärme** sowie **Wärmeverteilung** durch die Überführung landwirtschaftlicher Biomasseprojekte in die Umweltförderung im Inland im Zuge der Umsetzung des *Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raumes* (ELER 2007 bis 2013) setzte sich auch im Jahr 2009 fort. Wurden im Jahr 2007 46 Projekte dieser beiden Kategorien mit EUR 14,4 Mio. (17,3 % der zugesagten Mittel) gefördert, so stieg der Anteil bereits im Jahr 2008 stark an (100 geförderte Projekte mit einem Gesamtförderungsbarwert von EUR 20,5 Mio., rund 24,7 % der zugesagten Förderungsmittel). 2009 stieg die Zahl der geförderten Projekte weiter auf 144, doch auch hier zeigte sich der Trend hin zu kleineren Projekten insbesondere im Bereich der Netzerweiterung und Verdichtung. Der Förderungsmittelbedarf war mit EUR 19,6 Mio. (entspricht 24,1 % der insgesamt zugesagten Mittel) sogar leicht rückläufig.

Das Interesse an **effizienter Energienutzung** war auch im Jahr 2009 sehr groß. 1.030 Projekte aus diesem Bereich wurden im Jahr 2009 gefördert – rund 17 % mehr als 2008. EUR 28,1 Mio. Förderung wurden diesen Projekten zugesichert, was einem Anteil von rund 35,3 % der Zusagen im Bereich der klimarelevanten Maßnahmen entspricht.

Aufgrund des Konjunkturpakets Thermische Gebäudesanierung wurden direkt aus Mitteln der Umweltförderung im Inland deutlich weniger Thermische Gebäudesanierungsprojekte gefördert. (2008: 247 Projekte, 2009: 38 Projekte). Es wurden jedoch aus Mitteln des Konjunkturpakets weitere rund 530 betriebliche Projekte der thermischen Gebäudesanierung unterstützt.

Die **durchschnittliche Förderungshöhe** je Projekt lag bei EUR 23.500, dieser Wert ist verglichen mit dem Vorjahr um rund 27 % gesunken. Auch hier zeigt sich die erwähnte Veränderung der Projektstruktur. Je nach Förderungsschwerpunkt variiert der durchschnittliche Förderungsbarwert beträchtlich; so liegt der Durchschnittsförderungsbarwert bei Solaranlagen oder Fernwärmeanschlüssen bei rund EUR 6.500; bei Projekten der energetischen Abfallverwertung hingegen bei EUR 490.000.

ZUORDNUNG DER UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND NACH BEREICHEN 2009

Umweltförderung im In- und Ausland 2009					
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen in EUR	Förderungsbarwert in EUR	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion in Tonnen bezogen auf Nutzungsdauer
Erneuerbare Energieträger					
Biomasse-Einzelanlage	1.269	76.553.652	20.921.218	78.667	1.573.332
Biomasse-KWK	4	4.320.574	1.266.821	16.640	249.600
Biomasse-Nahwärme	80	107.059.859	12.766.606	79.856	1.597.112
Wärmeverteilung	64	50.475.042	6.880.546	49.398	1.481.953
Solaranlagen	939	21.664.021	6.059.717	6.094	91.415
Stromproduzierende Anlagen	4	101.635	32.108	10	150
Energie aus biogenen Abfällen					
Energetische Abfallverwertung	2	7.634.313	980.410	5.568	83.520
Effiziente Energienutzung					
Anschluss an Fernwärme	344	9.614.392	2.326.302	21.180	317.705
Wärmepumpen	411	20.401.110	5.315.032	9.445	141.680
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	213	114.465.921	16.373.717	70.569	705.691
Erdgas-KWK	24	1.710.991	504.615	1.483	22.245
Thermische Gebäudesanierung	38	13.909.078	3.594.054	2.951	88.535
Mobilitätsmaßnahmen					
Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen	35	8.171.741	1.489.165	34.474	344.740
Alternative Tankanlagen	5	129.123	20.000	262	2.620
Klimarelevante Gase					
Sonstige klimarelevante Maßnahmen	10	6.849.464	1.174.471	23.542	235.420
Luftverbessernde Maßnahmen					
Primäre Luftmaßnahmen	2	413.330	62.765	50	0
Sekundäre Luftmaßnahmen	1	481.572	52.973	0	0
Reduktion von Staubemission	10	2.276.809	461.691	0	0
Vermeidung von Lärm					
Lärmschutz	2	866.183	104.178	0	0
Gefährliche Abfälle					
Abfallmaßnahmen primär	12	2.152.965	550.077	0	0
Abfallmaßnahmen sekundär	1	724.000	40.012	0	0
Forschung und Demonstrationsanlagen					
Demonstrationsanlagen	3	2.277.254	474.137	938	0
Summe klimarelevante Förderungen	3.442	443.060.916	79.704.782	400.140	6.935.718
Summe erneuerbare Energien	2.360	260.174.783	47.927.016	230.665	4.993.562
Summe Inlandsförderung	3.473	452.253.029	81.450.615	401.128	6.935.718
Summe Auslandsförderung	0	0	0	0	0
Summe Umweltförderung im In- und Ausland	3.473	452.253.029	81.450.615	401.128	6.935.718

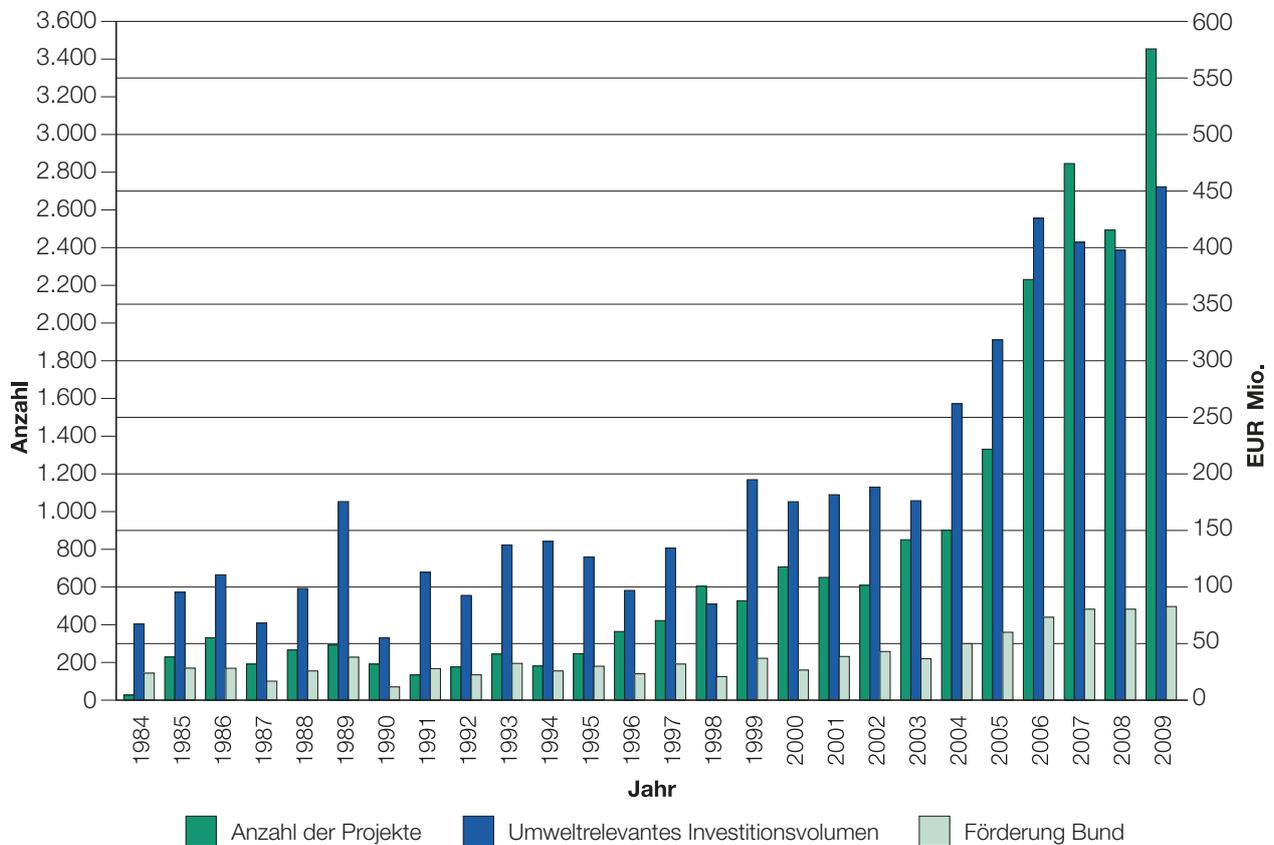
24 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

Im Bereich der **Umweltförderung im Ausland** wurden 2009 keine Projekte gefördert. Die Umweltförderung im Ausland hat in ihrer derzeitigen Ausrichtung stark an Bedeutung verloren. Durch den EU-Beitritt der Zielländer ist der Förderungsbedarf gesunken, da die meisten Projekte nur die Einhaltung gemeinschaftsrechtlicher Umweltziele betreffen und nicht über diese hinausgehen.

Der Förderungsbarwert in der Umweltförderung im In- und Ausland ist bis 2007 gestiegen, ab 2007 aufgrund der Begrenzung durch den vorhandenen Zusagerahmen konstant geblieben (Grafik 6). 2009 betrug der Zusagerahmen wie in den Jahren zuvor EUR 90,2 Mio. Dieses Volumen wurde durch die Förderung der in Tabelle 7 dargestellten Projekte sowie die Beauftragungen vollkommen ausgeschöpft. Aufgrund der hohen Nachfrage nach der Umweltförderung im Inland mussten 2009 rund 130 fertig beurteilte Projekte wegen des bereits ausgeschöpften Zusagerahmens ins Jahr 2010 verschoben werden. Ende 2009 lagen Projekte mit einem Förderungsbedarf von ca. EUR 150 Mio. vor. Es zeigt sich also ein leichter Rückgang der Überzeichnung des jährlichen Zusagerahmens.

Verglichen mit den Vorjahren stieg die Anzahl der geförderten Projekte und das dadurch ausgelöste Investitionsvolumen an, vor allem aufgrund des Trends hin zu kleinvolumigeren Projekten. Der durchschnittliche Förderungssatz sank gegenüber dem Vorjahr von rund 20 % auf 18 %.

ENTWICKLUNG DER UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND ZWISCHEN 1984 UND 2009



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Grafik 6

3.1.2. UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND 1993 BIS 2009

Im Zeitraum 1993 bis 2009 wurde seitens des Umweltministers die Förderung von 18.462 Projekten der Umweltförderung im In- und Ausland mit einem Förderungsbarwert von EUR 803,2 Mio. genehmigt. Das dadurch ausgelöste umweltrelevante Investitionsvolumen beträgt EUR 4.174,1 Mio.

Aus der Verteilung auf die Bereiche (Tabelle 8) ist ersichtlich, dass rund 74 % der Gesamtförderung in diesem Zeitraum auf Projekte im **Klimaschutzbereich** entfallen. 2009 liegt dieser Wert bereits bei rund 98 %. Der Trend zur Verschiebung des Schwerpunkts von Maßnahmen zur Luftverbesserung und Abfallvermeidung hin zu Klimaschutzmaßnahmen setzt sich so wie in den Jahren zuvor weiter fort. Insgesamt entfallen rund 57 % der gesamten zwischen 1993 und 2009 vergebenen Förderungsmittel auf den Bereich der erneuerbaren Energieträger.

Im Zeitraum 1993 bis 2009 flossen rund 6 % der Gesamtförderungsmittel in die Umweltförderung im Ausland, wobei 2009 keine Projekte im Ausland gefördert wurden.

26 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

ZUORDNUNG DER UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND NACH BEREICHEN ZWISCHEN 1993 UND 2009

UFI und UFA 1993 bis 2009			in EUR
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Erneuerbare Energieträger	12.323	2.098.296.623	428.427.820
Energie aus biogenen Abfällen	15	98.289.545	10.985.067
Effiziente Energienutzung	4.762	620.664.200	120.906.809
Mobilitätsmaßnahmen	112	37.331.967	7.328.405
Klimarelevante Gase	71	221.067.955	27.879.140
Luftverbessernde Maßnahmen	598	532.593.646	107.911.836
Abfallvermeidung	75	153.979.002	37.402.143
Lärmschutzmaßnahmen	19	11.332.016	1.469.605
Forschung und Demonstrationsanlagen	20	16.020.823	3.251.540
Ökoaudit und Studien	301	24.926.615	7.503.206
Summe klimarelevante Förderungen	17.283	3.075.650.289	595.527.242
Summe Inlandsförderung	18.296	3.814.502.391	753.065.572
Summe Auslandsförderung	166	359.554.860	50.099.024
Summe Umweltförderung im In- und Ausland	18.462	4.174.057.252	803.164.596

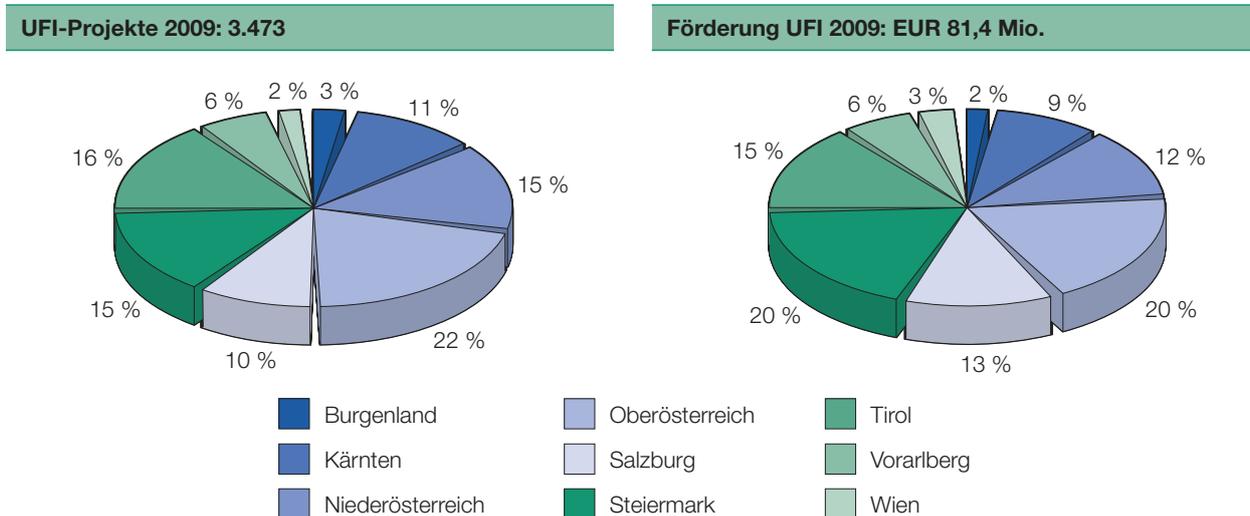
Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Tabelle 8

3.1.3. VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL

Die Bundesländerverteilung der geförderten Projekte der **Umweltförderung im Inland** ist hinsichtlich der Anzahl und dem Förderungsbarwert in den Grafiken 7 und 8 ersichtlich. 2009 kamen 22 % der Förderungsfälle aus Oberösterreich, gefolgt von Tirol mit 16 %. Der größte Anteil der Förderungsmittel ging 2009 mit je 20 % nach Oberösterreich und in die Steiermark, wobei aus der Steiermark nur 15 % der Förderungsfälle stammen. In diesem Bundesland wurden 2009 überdurchschnittlich viele großvolumige Projekte gefördert. Von den rund 120 Projekten mit einem Förderungsbarwert über EUR 100.000 stammten 30 Projekte (überwiegend aus den Bereichen Biomasse-Nahwärme, Wärmeverteilung sowie effiziente Energienutzung) aus der Steiermark.

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE BZW. DER FÖRDERUNGSMITTEL 2009 NACH BUNDESLÄNDERN



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Grafik 7+8

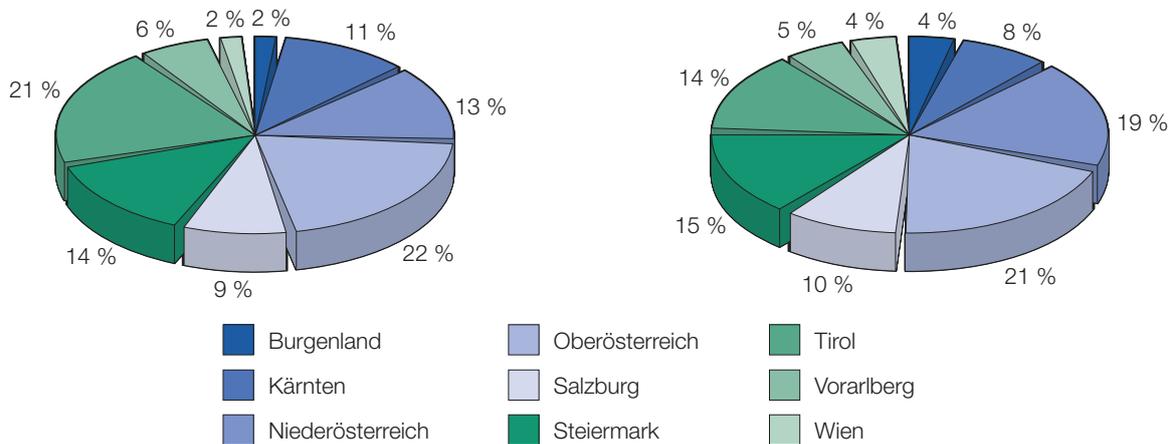
Über den Betrachtungszeitraum 1993 bis 2009 (Grafiken 9+10) entspricht die Verteilung der geförderten Projekte nach Bundesländern im Wesentlichen der Verteilung der Förderungsmittel. In einzelnen Jahren auftretende Unterschiede bei der Verteilung gleichen sich über einen längeren Betrachtungszeitraum aus. Lediglich in Tirol zeigt sich im langjährigen Vergleich, dass im Rahmen der Umweltförderung im Inland im Vergleich zu anderen Bundesländern mehr, jedoch kleinere Projekte gefördert werden. Mit 21 % der im Beobachtungszeitraum geförderten Projekte flossen nur 14 % der Förderungsmittel in dieses Bundesland. An der Spitze lag Oberösterreich – sowohl hinsichtlich Anzahl der geförderten Projekte (22 %) als auch bezogen auf die erhaltenen Förderungsmittel (21 %).

28 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE BZW. DER FÖRDERUNGSMITTEL ZWISCHEN 1993 UND 2009 NACH BUNDESLÄNDERN

UFI-Projekte 1993-2009: 18.296

Förderung UFI 1993-2009: EUR 753 Mio.

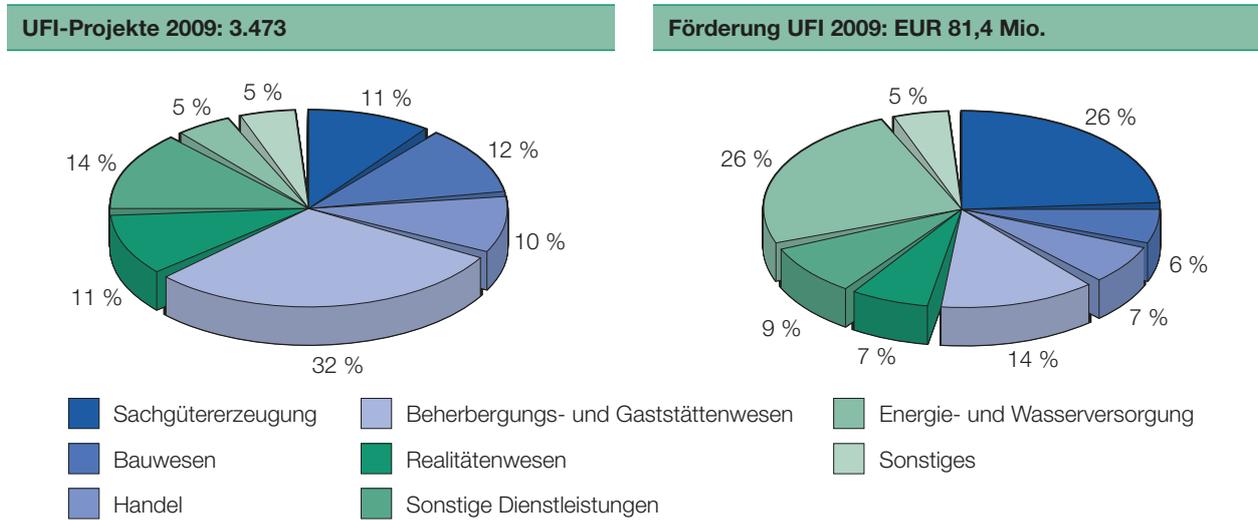


Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Grafik 9+10

Bei der Verteilung der geförderten Projekte auf die unterschiedlichen Branchen (Grafik 11) kamen wie in den vergangenen Jahren auch im Jahr 2009 mit rund 32 % die mit Abstand meisten Projekte aus dem Bereich *Beherbergungs- und Gaststättenwesen*. Obwohl immer noch überwiegend, ist der Anteil der Projekte aus dieser Branche in den letzten Jahren stetig geringer geworden (2007: 40 %, 2008: rund 37 %). Da in dieser Branchengruppe zumeist kleinere Projekte wie Solaranlagen und Biomasseheizungen umgesetzt werden, beträgt der Anteil an den Förderungsmitteln nur 14 % (Grafik 12). Der größte Anteil an Förderungsmitteln wurde für Projekte aus den Branchen *Energie- und Wasserversorgung* sowie *Sachgütererzeugung* ausgegeben, mehr als die Hälfte der gesamten Förderungsmittel flossen in Projekte dieser beiden Branchengruppen. Verglichen mit dem Vorjahr zeigt sich hier eine deutliche Verschiebung: War der Anteil an Förderungsmitteln, die im Jahr 2009 in Projekte dieser beiden Branchen flossen, mit je 26 % gleich groß, so kamen 2008 41 % der Projekte aus dem Bereich der Energie- und Wasserversorgung und nur 16 % der Projekte aus der Sachgütererzeugung. In dieser Branche wurden 2009 viele großvolumige Projekte der effizienten Energienutzung gefördert, eines davon erreichte die Förderungsobergrenze von EUR 3,75 Mio.

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE BZW. DER FÖRDERUNGSMITTEL 2009 NACH BRANCHEN

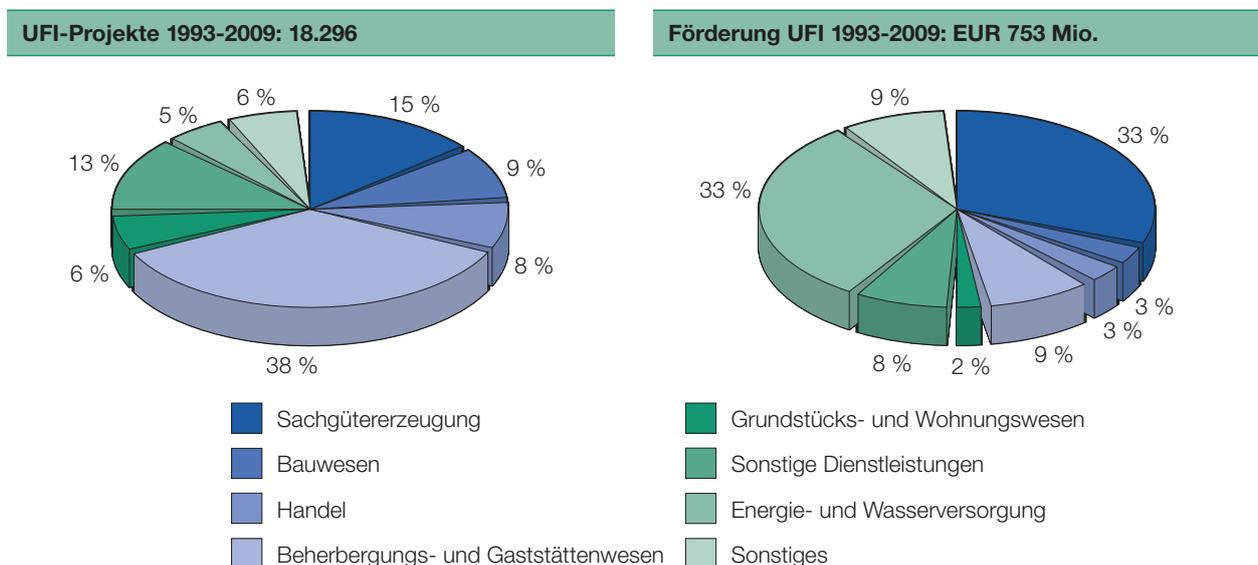


Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Grafik 11+12

Die Branchenverteilung für die zwischen 1993 und 2009 geförderten Projekte (Grafiken 13+14) zeigt hinsichtlich der Anzahl ein ähnliches Bild wie 2008: 38 % der geförderten Projekte sind dem *Beherbergungs- und Gaststättenwesen* zuzuordnen, gemessen an den Förderungsmitteln erhalten diese Projekte jedoch nur 9 %. Der größte Anteil der Förderungsmittel ging mit je 33 % in Projekte der Branchen *Energie- und Wasserversorgung* sowie *Sachgütererzeugung*.

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE BZW. DER FÖRDERUNGSMITTEL ZWISCHEN 1993 UND 2009 NACH BRANCHEN



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

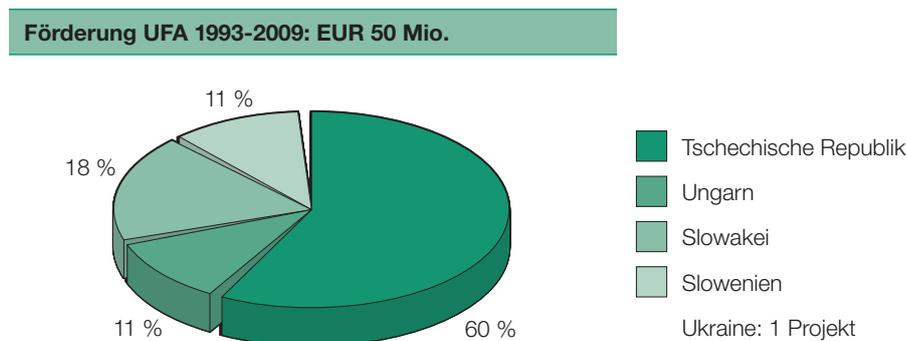
Grafik 13+14

30 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

In der **Umweltförderung im Ausland** wurden im Zeitraum 1993 bis 2009 insgesamt 166 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 50,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 360,0 Mio. von der Kommission positiv begutachtet und in Folge vom Umweltminister genehmigt (Grafik 15). Der durchschnittliche Förderungssatz für die in die Nachbarstaaten Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn und Slowenien vergebenen Förderungsmittel lag bei 13,9 %. Mit 86 geförderten Projekten stammte knapp mehr als die Hälfte der Projekte aus der Tschechischen Republik, 60 % der Förderungsmittel wurden für Projekte in diesem Nachbarstaat zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2009 wurde kein Projekt der Umweltförderung im Ausland gefördert.

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL ZWISCHEN 1993 UND 2009 NACH LÄNDERN



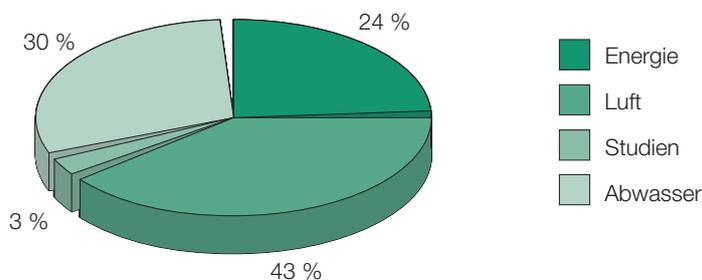
Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Grafik 15

Im Gesamtbetrachtungszeitraum 1993 bis 2009 flossen 43 % der Förderungsmittel in Projekte der *Luftreinhaltung* – wobei diese zum überwiegenden Anteil auch mit *Reduktionen von Treibhausgasen* verbunden sind – und 30 % in Maßnahmen zur *Abwasserentsorgung* (Grafik 16).

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL ZWISCHEN 1993 UND 2009 NACH GEFÖRDERTEN PROJEKTEN

Förderung UFA 1993-2009: EUR 50 Mio.



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Grafik 16

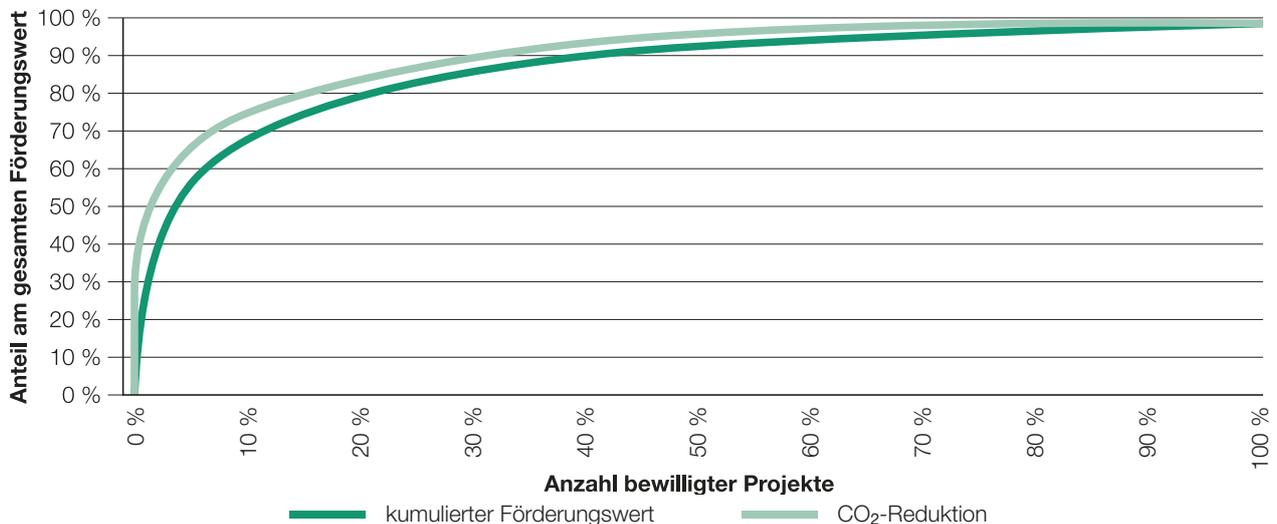
3.1.4. UMWELTEFFEKTE DER IM JAHR 2009 GENEHMIGTEN PROJEKTE

Im Jahr 2009 wurde ebenso wie in den letzten Jahren der größte Teil der Förderungsmittel im Bereich der Umweltförderung im Inland für **Klimaschutz-Projekte** vergeben. Die Umsetzung der 3.442 geförderten klimarelevanten Projekte ermöglicht eine Reduktion von etwa 6,9 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten bezogen auf die technische Nutzungsdauer der Anlagen. Der größte Anteil dieser CO₂-Reduktionen (72 %) kommt von Projekten aus dem Bereich Einsatz erneuerbarer Energieträger. Für Projekte des Bereichs effiziente Energienutzung wird ein Anteil von 18 % der CO₂-Reduktionen ausgewiesen. Verglichen mit dem Vorjahr zeigt sich eine Verschiebung der Anteile hin zu Projekten der effizienten Energienutzung. 2008 erzielten Projekte dieses Bereiches nur einen Anteil von 10 % der gesamten CO₂-Reduktion.

Im Bereich der nichtklimarelevanten Förderungsbereiche sind vor allem Projekte zur *Verringerung von gefährlichen Abfällen sowie Luftschadstoffen* zu nennen. So wird durch die 2009 geförderten Projekte im Luftbereich u. a. die Emission von jährlich rund 1.000 Tonnen Staub vermieden.

Die Verteilung der Förderungsmittel (Grafik 17) zeigt, dass 10 % der geförderten Projekte rund 69 % der Förderungsmittel beansprucht haben und für 75 % der CO₂-Reduktionen verantwortlich sind.

VERTEILUNG DER KUMULIERTEN FÖRDERUNGSBARWERTE SOWIE DER CO₂-REDUKTION, ZUSICHERUNGEN 2009



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Grafik 17

Die Analyse der Entwicklung der Förderungskosten je Tonne CO₂ bezogen auf die technische Nutzungsdauer der Anlagen zeigt gegenüber dem Wert im Jahr 2000 (EUR 8,6 pro Tonne) einen Anstieg auf EUR 11,5 je Tonne im Jahr 2009. Die Veränderung der Projektstruktur hin zu kleinvolumigen Projekten schlägt sich auch hier nieder. Einige wenige Großprojekte waren in den vorangegangenen Jahren meist für den weitaus überwiegenden Anteil der erzielten CO₂-Reduktionen verantwortlich und prägten demnach massiv die durchschnittlichen, spezifischen Förderungskosten. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang Projekte der Kategorie Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplung. Wurden 2008 noch 16 Projekte dieser sehr effizienten Kategorie mit geringen spezifischen Förderungskosten gefördert, so waren es 2009 nur vier. Demgegenüber steht – verglichen mit dem Vorjahr – eine Steigerung der geförderten Projekte der Kategorie Biomasse-Einzelanlagen um über 54 % (bezogen auf Anzahl und Förderungsbarwert). Die Eindämmung der damit einhergehenden Steigerung der Förderungskosten je Tonne CO₂ konnte auch durch die laufenden Maßnahmen zur Effizienzsteigerung nicht vollständig ausgeglichen werden.

3.1.5. EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE)

Im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung können Projekte, wenn sie die entsprechenden Bestimmungen erfüllen, aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert werden. Nach dem erfolgreichen Programmabschluss der Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 und dem Beginn der Zusicherungen der neuen Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 im Vorjahr wurde die Vergabe der EUR 31,7 Mio. EFRE-Mittel im Jahr 2009 erfolgreich fortgesetzt.

2009 wurden EFRE-Mittel in Höhe von EUR 14,9 Mio. für 56 Projekte zugesichert (Tabelle 9).

Damit sind in drei Bundesländern die zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel bereits vollständig zugesichert, die Gesamtauslastung, bezogen auf die Zusicherung, liegt bei über 60 %. Im Jahr 2009 konnten erste Projekte auch bereits abgerechnet und ausgezahlt werden.

EFRE-KOFINANZIERUNG NACH BUNDESLÄNDERN

EFRE-Kofinanzierung nach Bundesländern 2009				in EUR
Land	Anzahl	Umweltrelevantes		
		Investitionsvolumen	Förderung EU	Förderung Bund
Burgenland	3	834.671	202.808	67.604
Niederösterreich	6	5.973.298	628.901	582.939
Oberösterreich	10	36.537.271	3.343.200	3.259.104
Salzburg	7	9.481.433	1.445.063	1.445.068
Steiermark	13	37.597.760	4.980.746	4.585.377
Tirol	12	23.544.640	3.562.060	2.625.088
Vorarlberg	5	5.598.767	727.865	727.869
Summe	56	119.567.840	14.890.643	13.293.049

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Tabelle 9

ÜBERSICHT 2007 BIS 2009

EFRE-Kofinanzierung nach Bundesländern 2007 bis 2009				in EUR
Land	Anzahl	Umweltrelevantes		
		Investitionsvolumen	Förderung EU	Förderung Bund
Burgenland	3	834.671	202.808	67.604
Niederösterreich	8	8.689.322	1.041.291	995.331
Oberösterreich	15	43.163.104	4.120.167	4.027.082
Salzburg	10	19.313.523	2.752.240	2.576.224
Steiermark	18	49.515.146	6.702.187	5.802.856
Tirol	14	25.524.584	3.835.276	2.922.304
Vorarlberg	5	5.598.767	727.865	727.869
Summe	73	152.639.117	19.381.834	17.119.270

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Tabelle 10

3.1.6. EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (ELER)

Neben der EU-Kofinanzierung aus dem EFRE konnten seit 2008 Projekte der Umweltförderung im Inland auch aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) kofinanziert werden. In der Maßnahme 321 „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung“ stehen für den Zeitraum 2007 bis 2013 rund EUR 63,5 Mio. ELER-Mittel (= EU + Bund + Land) für Biomasse-Nahwärme-Projekte zur Verfügung.

34 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

Insgesamt wurden im Jahr 2009 80 Projekte der Bereiche *Biomasse-Nahwärme* und *Wärmeverteilung* aus ELER-Mitteln kofinanziert. Zusätzlich zur Förderung des Bundes kamen dafür EUR 11,6 Mio. an EU-Mitteln zum Einsatz (Tabelle 11).

ELER-Kofinanzierung nach Anlagenarten 2009				in EUR
Projektart	Anzahl	Umweltrelevantes		Förderung Bund
		Investitionsvolumen	Förderung EU	
Biomasse-Nahwärme	49	61.387.061	9.278.188	5.771.963
Wärmeverteilung	31	15.825.762	2.367.126	1.495.234
Summe	80	77.212.823	11.645.314	7.267.197

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Tabelle 11

Das bedeutet für die Strukturfondsperiode 2007 bis 2013, dass in den Jahren 2008 und 2009 132 Projekte mit EUR 19,5 Mio. EU-kofinanziert wurden. Das entspricht einem Ausnutzungsgrad der Förderungsmittel von rund 32 %.

ELER-Kofinanzierung nach Anlagenarten 2007 bis 2009				in EUR
Projektart	Anzahl	Umweltrelevantes		Förderung Bund
		Investitionsvolumen	Förderung EU	
Biomasse-Nahwärme	81	100.800.767	15.195.154	9.527.310
Wärmeverteilung	51	28.656.609	4.345.603	2.725.631
Summe	132	129.457.376	19.540.757	12.252.941

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Tabelle 12

3.2. KONJUNKTURPAKET THERMISCHE GEBÄUDESANIERUNG

Die österreichische Bundesregierung hat per Ministerratsbeschluss vom 23. Dezember 2008 beschlossen, über ein zweites Konjunkturpaket EUR 100 Mio. für die Anreizfinanzierung von Projekten zur thermischen Sanierung im privaten Wohnbau und für Betriebe (insbesondere KMU) zur Verfügung zu stellen. Mit diesen Mitteln sollten wichtige konjunkturelle Impulse durch Klimaschutzprojekte ausgelöst werden. Das Management der Projekte erfolgte innerhalb der bewährten und effizienten Abwicklungsstrukturen im Rahmen der Umweltförderung im Inland.

Als Einreichstellen fungierten für Privatpersonen Banken und Bausparkassen, die Erstansprechpartner für die Kunden waren und die Anträge sowie die Endabrechnungen entgegennahmen. Die Beurteilung und das Management der Förderungen bis hin zur Endabrechnung und Auszahlung erfolgte durch die KPC. Für Betriebe erfolgte die Antragstellung direkt bei der KPC.

Im Jahr 2009 wurden im privaten Bereich 14.393 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 483,3 Mio. und einem Förderungsbarwert von EUR 60,6 Mio. genehmigt. Die Zusicherung in diesem Bereich wurde 2009 abgeschlossen.

Im betrieblichen Bereich wurden 2009 529 Sanierungsprojekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 87,3 Mio. genehmigt. Der Förderungsbarwert dieser Projekte beträgt EUR 18,1 Mio. Die Zusicherung der restlichen Budgetmittel des Konjunkturpakets für betriebliche Sanierungsprojekte erfolgt im Laufe des Jahres 2010.

KONJUNKTURPAKET – ZUSICHERUNGEN 2009

Zuordnung nach Betrieben und privatem Wohnbau						
Förderungswerber	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen in EUR	Förderung Bund in EUR	Förderung EU in EUR	CO ₂ -Red. in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Red. in Tonnen bezogen auf Nutzungsdauer
Betriebe	529	87.256.098	18.084.532	1.478.403	25.309	750.179
Privater Wohnbau	14.393	483.277.942	60.557.416	0	84.609	2.538.270
Summe	14.922	570.534.040	78.641.948	1.478.403	109.918	3.288.449

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Tabelle 13

Mit den geförderten Sanierungsmaßnahmen können rund 110.000 Tonnen CO₂ jährlich eingespart werden. Bezogen auf die Nutzungsdauer der Objekte entspricht dies einer Gesamtreduktion von 3,3 Mio. Tonnen CO₂.

3.2.1. „SANIERUNGSSCHECK“ – THERMISCHE SANIERUNG PRIVATER WOHNBAU

Die Antragstellung für den Sanierungsscheck war ab 14.04.2009 über alle Bankfilialen und Bausparkassen möglich. Aufgrund der enorm hohen Nachfrage waren die Mittel bereits nach zwölf Wochen mit 07.07.2009 erschöpft und das Ende der Aktion erreicht.

Eine Förderungsmöglichkeit bestand für alle natürlichen Personen, die (Mit-)Eigentümer/innen, Bauberechtigte oder Mieter/innen eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer Wohnung im Inland sind. Die Vergabe war nur einmal pro Person möglich, ebenso konnte nur einmal pro Objekt angesucht werden („one person/one object/one call“).

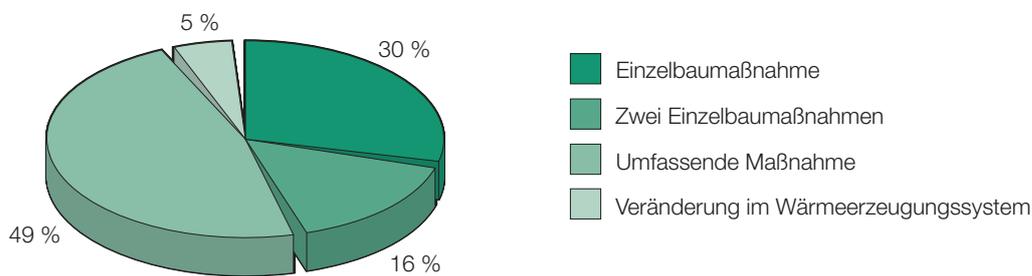
Förderungsfähig waren umfassende Sanierungen von Objekten sowie Einzelbaumaßnahmen wie die Dämmung der Außenwände, der oberen oder unteren Geschoßdecke, die Sanierung bzw. der Austausch von Fenstern und Außentüren. In beiden Fällen mussten u. a. bestimmte Mindestwerte an Heizwärmebedarfsreduktionen durch die Maßnahmen erreicht werden. Unter bestimmten Voraussetzungen war auch eine Veränderung des Wärmeerzeugungssystems förderungsfähig.

36 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

Die Förderung wurde als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von 20 % der förderungsfähigen Investitionskosten gewährt, maximal jedoch EUR 5.000. Wurden ausschließlich Maßnahmen zur Umstellung bestehender Wärmeerzeugungssysteme durchgeführt, betrug die maximale Förderungshöhe EUR 2.500. Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahme und Vorlage der Rechnungskopien ermittelt und ausbezahlt.

ZUORDNUNG DER PROJEKTE NACH ART DER MASSNAHME 2009

Projekte privater Wohnbau 2009: 14.393



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

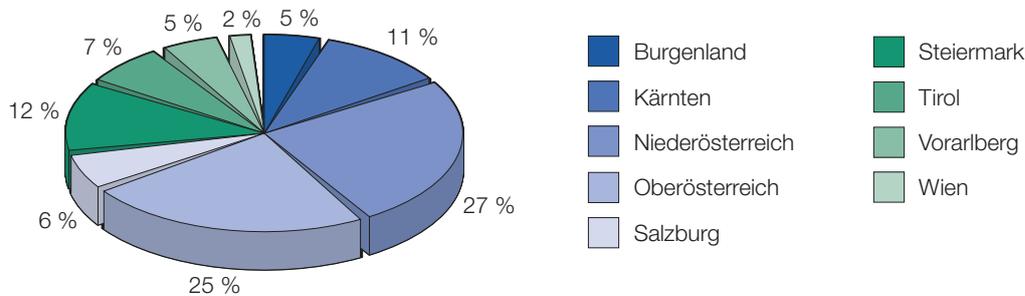
Grafik 18

Umfassende Sanierungen stellen knapp die Hälfte aller genehmigten Projekte dar. Jedes dritte Projekt, das gefördert wurde, entspricht den Kriterien einer Einzelbaumaßnahme.

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass in etwa die Hälfte der genehmigten Sanierungsprojekte aus den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich kamen, gefolgt von der Steiermark und Kärnten mit rund 12 % bzw. 11 %.

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE 2009 NACH BUNDESLÄNDERN

Projekte privater Wohnbau 2009: 14.393



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Grafik 19

3.2.2. THERMISCHE SANIERUNG BETRIEBE

Die thermische Sanierung von Betrieben war auch bereits vor der Bereitstellung von Mitteln des Konjunkturpakets ein Förderungsschwerpunkt in der Umweltförderung im Inland. Im Rahmen des Konjunkturpakets sollte nun ein spezieller Anreiz für Unternehmen gesetzt werden. Daher wurden für Projekte im Rahmen des Konjunkturpakets „Thermische Gebäudesanierung“ erleichterte Zugangsbedingungen geschaffen: So gab es kein zu erreichendes Mindestinvestitionsvolumen, es bestanden für Teilsanierungen Förderungsmöglichkeiten und es wurden auch Gebäude, die zwischen 1990 und 1998 errichtet wurden, in die Förderung einbezogen.

Kombinationsprojekte, die aus Maßnahmen der thermischen Sanierung und Maßnahmen der effizienten Energienutzung bzw. dem Ersatz von bestehenden Heizungssystemen durch Biomasse-Einzelanlagen, Solaranlagen, Wärmepumpen oder Fernwärmeanschlüsse bestehen, erhielten einen zusätzlichen Konjunkturbonus.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 529 Projekte mit umweltrelevanten Gesamtinvestitionen von EUR 87,3 Mio. aus Konjunkturpaketmitteln zugesichert (Tabelle 14). Der Förderungsbarwert der Projekte beträgt EUR 18,1 Mio. Bei einem überwiegenden Anteil der Projekte handelt es sich um thermische Sanierungen (90 % der Anzahl bzw. 98 % der Förderung). Zehn Prozent der Projekte sind sogenannte Kombinationsprojekte, wobei am häufigsten Solaranlagen in Kombination mit einer thermischen Sanierung gefördert wurden.

38 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE 2009 NACH ART DER MASSNAHME

Genehmigte Projekte 2009						
Art der Maßnahme	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen in EUR	Förderung Bund in EUR	Förderung EU in EUR	CO ₂ -Red. in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Red. in Tonnen bezogen auf Nutzungsdauer
Thermische Gebäudesanierung	478	85.692.498	17.642.646	1.478.403	24.623	738.679
Kombinationsprojekte						
Anschluss an Fernwärme	4	132.665	36.326	0	86	1.290
Biomasse-Einzelanlage	13	344.331	88.927	0	242	4.840
Solaranlage	21	488.393	161.954	0	127	1.905
Wärmepumpe	13	598.211	154.679	0	231	3.465
Summe	529	87.256.098	18.084.532	1.478.403	25.309	750.179

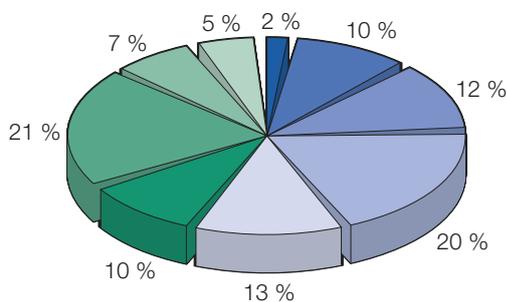
Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Tabelle 14

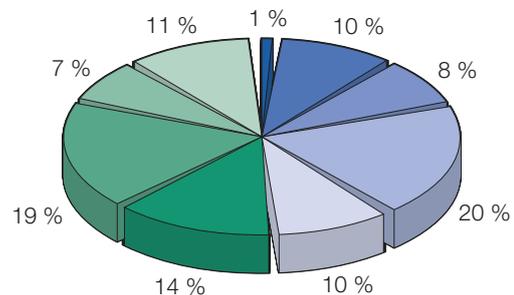
Die regionale Verteilung der Projekte des Konjunkturpakets entspricht in etwa jener der Umweltförderung im Inland (vgl. Seite 27–28). Die meisten Projekte stammen aus Tirol (21 %) sowie aus Oberösterreich (20 %). Der größte Anteil der Förderungsmittel ging ebenfalls in diese beiden Bundesländer (Tirol 19 %, Oberösterreich 20 %). Auffällig ist der hohe Anteil an Förderungsmitteln, der, bezogen auf die Anzahl der geförderten Projekte, nach Wien ging. In diesem Bundesland wurden besonders großvolumige Projekte zugesichert.

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE BZW. DER FÖRDERUNGSMITTEL 2009 NACH BUNDESLÄNDERN

Projekte Konjunkturpaket Betriebe 2009: 529



Förderung Konjunkturpaket Betriebe 2009: EUR 18,1 Mio.



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

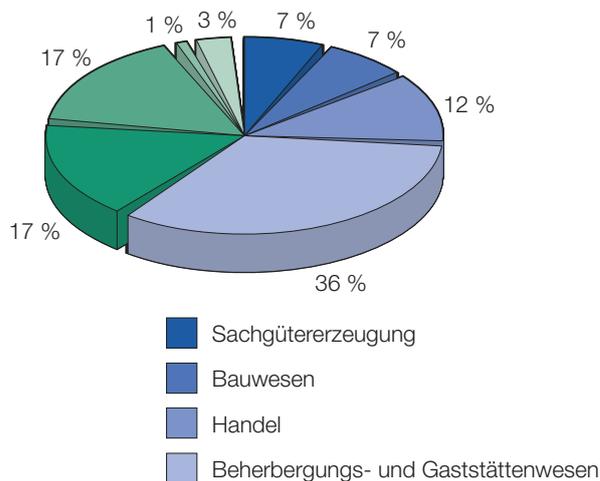
Grafik 20+21

Auch die Zuordnung der im Rahmen des Konjunkturpakets geförderten betrieblichen Projekte nach Branchen ist mit der Umweltförderung vergleichbar (vgl. Seite 29).

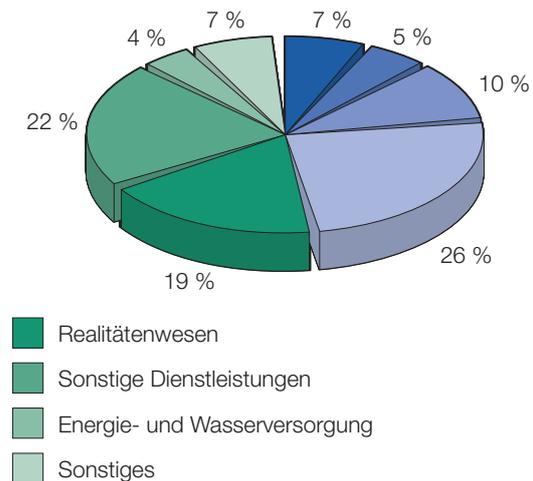
Die mit Abstand meisten Projekte sind dem Bereich Beherbergungs- und Gaststättenwesen zuzuordnen (36 %), mit 26 % floss auch der größte Anteil der Förderung in Projekte aus diesem Bereich. Anders als in der Umweltförderung spielen Projekte der Energie- und Wasserversorger hier nur eine untergeordnete Rolle. Dies ist durch den speziellen Förderungsgegenstand erklärbar, ebenso wie der größere Anteil an Projekten aus dem Bereich Realitätenwesen.

ZUORDNUNG DER ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE BZW. DER FÖRDERUNGSMITTEL 2009 NACH BRANCHEN

Projekte Konjunkturpaket Betriebe 2009: 529



Förderung Konjunkturpaket Betriebe 2009: EUR 18,1 Mio.



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Grafik 22+23

3.2.3. ZUSAMMENFASSUNG DER EVALUIERUNGSERGEBNISSE DER ÖKONOMISCHEN EFFEKTE DER THERMISCHEN GEBÄUDESANIERUNG

Daniela Kletzan-Slamanig (WIFO), Karl Steininger (Universität Graz).

Die Evaluierung der ökonomischen Effekte wurde vom BMLFUW beauftragt.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE EFFEKTE DER MASSNAHMEN ZUR THERMISCHEN SANIERUNG

Für die modellbasierte Berechnung der gesamtwirtschaftlichen Effekte der thermischen Gebäudesanierung wurden folgende Maßnahmenbereiche berücksichtigt:

40 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

- Die umweltrelevanten Investitionskosten (EUR 483,3 Mio.) und Förderungsbeträge des Bundes (EUR 60,6 Mio.) in Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket „thermische Sanierung“ für private Haushalte,
- die umweltrelevanten Investitionskosten (EUR 87,2 Mio.) und Förderungsbeträge des Bundes (EUR 18,1 Mio.) in Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket für Unternehmen sowie
- die umweltrelevanten Investitionskosten (EUR 13,9 Mio.) und Förderungsbeträge des Bundes (EUR 3,6 Mio.) für Maßnahmen der thermischen Sanierung im Rahmen der Umweltförderung im Inland.

Daraus ergeben sich in Summe Investitionskosten in der Höhe von EUR 584,4 Mio., die durch den Einsatz von Förderungsmitteln in der Höhe von EUR 82,2 Mio. ausgelöst wurden. Anteilsmäßig verteilen sich die Investitionskosten zu knapp 83 % auf den Bereich der privaten Haushalte, zu 15 % auf Maßnahmen im Unternehmensbereich aus dem Konjunkturpaket und zu rund 2 % auf Maßnahmen aus der Umweltförderung im Inland.

Die gesamtwirtschaftlichen Effekte, die im Jahr 2009 mit den mittels des Konjunkturpakets und der Umweltförderung im Inland ausgelösten Ausgaben für thermische Sanierung verbunden waren, wurden mit dem Austrian Climate Policy Investment Model quantifiziert. Berücksichtigt wurden dabei einerseits das deutliche Überangebot am Arbeitsmarkt aufgrund des durch die Finanzkrise ausgelösten Wirtschaftsabschwungs und andererseits die Finanzierung des Förderungsbetrags aus erhöhter Staatsverschuldung, und nicht aus einer Umschichtung innerhalb der jährlichen Budgetausgaben.

Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass aufgrund der Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung des Jahres 2009 das BIP um 0,139 % höher lag als wenn diese Investitionen nicht getätigt worden wären. Dies entspricht einer Wertschöpfung von EUR 385 Mio. Im Jahr 2009 wurde dadurch die Beschäftigung um rund 8.700 Personen erhöht (ein Beschäftigungseffekt von knapp 15 Personen je EUR Mio. Investitionssumme). Somit wurden arbeitsmarktbezogene Ausgaben von EUR 120 Mio. eingespart und zusätzliche Steuereinnahmen (v. a. aus Lohn- und Einkommenssteuer) in der Höhe von knapp EUR 366 Mio. erzielt. Dem Staatshaushalt standen aufgrund der Effekte des Konjunkturpakets 2009 um EUR 488 Mio. höhere Mittel zur Verfügung. Die fiskalischen Effekte (d. h. die Veränderung der direkten und indirekten Steuereinnahmen sowie der arbeitsmarktbezogenen Ausgaben) übersteigen das ausgeschüttete Fördervolumen im Jahr 2009, d. h. in einer Situation des Wirtschaftsabschwungs, deutlich.

MAKROÖKONOMISCHE GRÖSSEN – EFFEKTE DES KONJUNKTURPAKETS „THERMISCHE SANIERUNG“ 2009

Makroökonomische Effekte¹	
Investitionen für thermische Sanierungen in Mio. EUR	584,4
Förderung Bund in Mio. EUR	82,2
Effekte auf makroökonomische Variablen	
BIP (Veränderung in %)	0,139
Beschäftigung (Veränderung absolut)	8.732
Effekte auf den Staatshaushalt absolut in Mio. EUR	
Einnahmen direkte Steuern (Veränderung in Mio. EUR)	220,5
Einnahmen indirekte Steuern (Veränderung in Mio. EUR)	145,6
Arbeitsmarktbezogene Ausgaben (Veränderung in Mio. EUR)	120,3
Summe der positiven Effekte auf den Staatshaushalt	486,4

Quelle: WIFO, 2010

Tabelle 15

ENERGIEEINSPARUNGEN UND KOSTENEFFEKTE FÜR PRIVATE HAUSHALTE DURCH DIE THERMISCHE SANIERUNG

Im Rahmen des Konjunkturpakets für private Haushalte wurden Maßnahmen der thermischen Sanierung in insgesamt 14.393 Fällen gefördert. Der Großteil der Förderungsfälle betrifft Ein- und Zweifamilienhäuser. Durch die geförderten Maßnahmen zur thermischen Sanierung im Bereich der privaten Haushalte konnte im Durchschnitt² der Förderungsfälle eine Reduktion des Heizwärmebedarfs um rund 46 % erreicht werden, was einer Energiemenge in der Höhe von rund 13.000 kWh entspricht³.

Bewertet man diese Energiemenge mit aktuellen Endverbrauchspreisen⁴ von Erdgas oder Heizöl (0,0616 EUR/kWh bzw. 0,0697 EUR/kWh) ergibt das eine Einsparung an Energiekosten per anno für Heizzwecke in der Größenordnung von EUR 848,- (Erdgas) bis EUR 960,- (Heizöl). Diese Einsparungspotentiale ergeben sich im Mittel über alle Förderungsfälle. Werden nur umfassende Sanierungen berücksichtigt, liegen die erzielbaren Kostenreduktionen aufgrund einer durchschnittlichen Verminderung des Heizwärmebedarfs um 60 % entsprechend höher.

¹ Für die Berechnung der gesamtwirtschaftlichen Effekte der thermischen Gebäudesanierung wurden jene Projekte herangezogen, die 2009 im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket für private Haushalte, dem Konjunkturpaket für Unternehmen sowie im Rahmen der Umweltförderung im Inland gefördert wurden.

² In der Datenbasis sind vorwiegend Förderungsfälle aus Ein- und Zweifamilienhäusern enthalten, die sich nicht differenzieren lassen. Zusätzlich sind eine Reihe von Fällen mit sehr hohen Werten bei ursprünglichem Energiebedarf und Einsparungen enthalten. Um die Einsparungseffekte für einen durchschnittlichen Haushalt nicht zu überschätzen wird der Median herangezogen, da somit eine Verzerrung nach oben aufgrund der erwähnten Faktoren reduziert bzw. vermieden wird.

³ Diese Werte beruhen auf den Energieausweisen, die als Voraussetzung für die Förderung erstellt werden mussten sowie den Angaben zu den durchgeführten Sanierungsmaßnahmen.

⁴ Die Werte stammen aus den Energiepreis-Informationen des BMWFJ.

3.3. SCHWERPUNKTE 2009 UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

3.3.1. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Antragszahlen bleiben auf hohem Niveau

Trotz der konjunkturellen Schwierigkeiten und der allgemein schlechteren wirtschaftlichen Voraussetzungen blieben die eingereichten Förderungsanträge im Jahr 2009 auf hohem Niveau. Insgesamt wurden 4.751 Anträge in der Umweltförderung im Inland gestellt, nur geringfügig weniger als im Jahr 2008, in dem 4.879 Anträge eingingen. Die größten Anteile entfielen wie in den Vorjahren auf den Bereich „Erneuerbarer Energieträger“ (43 %) sowie auf die Steigerung der Energieeffizienz (54 %).

Das Instrument des Umlaufbeschlusses für Projekte mit einem Förderungsbarwert von weniger als EUR 50.000 wurde erfolgreich fortgeführt. 2009 konnten 5 % der Förderungsmittel für 424 Projekte in Form dieser Beschlussvariante vergeben werden. Die betroffenen Förderungswerber profitierten durch die raschere Förderungsentscheidung und erhielten ihren Förderungsvertrag etwa drei Monate früher.

Förderungsrichtlinien 2009 für die Umweltförderung im Inland

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der gemeinschaftlichen Grundlagen für Förderungen (Leitlinien für staatliche Umweltbeihilfen, ABl. C82/1 vom 01.04.2008 sowie der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung, ABl. L 214/3 vom 09.08.2008) wurden im Jahr 2009 die neuen Richtlinien für die Umweltförderung im Inland erlassen.

Ziel der Novelle war es, aktuelle umweltpolitische Herausforderungen aufzugreifen und die Umweltförderung durch eine größere Differenzierung weiter zu attraktivieren. Gleichzeitig wurden die Schwerpunktsetzungen zur optimalen Anreizbildung für Umweltinvestitionen an die sich laufend ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Im Rahmen dieser umfassenden Neugestaltung wurde auch der größere Förderungsspielraum genutzt, den die beihilfenrechtlichen Rechtsgrundlagen auf europäischer Ebene bieten. So besteht nunmehr die Möglichkeit zur besseren Würdigung von „Öko-Innovationen“ oder zur größeren Differenzierung der Förderungssätze, orientiert an der Projektqualität. Kooperationsmöglichkeiten und Abgrenzungen zu korrespondierenden Förderungsinstrumenten (z. B. Ökostromförderung, Wohnbauförderung etc.) wurden ebenfalls neu definiert.

Die Förderungsrichtlinien 2009 für die Umweltförderung im Inland, sowie die neuen Informationsblätter sind mit 1.10.2009 in Kraft getreten und für alle ab diesem Datum einlangenden Förderungsansuchen gültig. In Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich und den Wirtschaftskammern

der Bundesländer veranstaltete die KPC im Herbst 2009 Veranstaltungen für Betriebe und Berater/innen, um über die neuen Förderungsbedingungen und aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Förderungsmittelbedarfs

Im Vorfeld des Inkrafttretens der Förderungsrichtlinien 2009 befasste sich eine Arbeitsgruppe der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland im August 2009 mit der aktuellen Entwicklung der Antragszahlen und dem damit verbundenen Förderungsmittelbedarf. Vor dem Hintergrund der grundsätzlich positiv zu beurteilenden Entwicklung des Anstiegs von betrieblichen Umweltschutzinvestitionen sowie der finanziellen Situation für die Umweltförderung im Inland wurden mögliche Handlungsoptionen zur weiteren Optimierung des Mitteleinsatzes diskutiert und folgende Maßnahmenvorschläge zur Anpassung des Förderungssystems entwickelt:

- Absenkung der Förderungsobergrenze pro Projekt von EUR 3,75 Mio. auf EUR 1,5 Mio.
- Reduktion der umwelteffektbezogenen Investitionskostenbegrenzung von EUR 250 auf EUR 150 pro Tonne CO₂ und Nutzungsjahr
- Reduktion der Pauschalförderungen und Standardförderungssätze für Standardtechnologien
- Anpassungen in der Liste der nicht förderungsfähigen Maßnahmen

Aufbauend auf den Diskussionen in der Arbeitsgruppe hat die Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland in ihrer 100. Sitzung die entsprechenden Änderungen im Handbuch für die Umweltförderung im Inland einstimmig dem Minister zur Beschlussfassung empfohlen. Die Bestimmungen sind zeitgleich mit den Förderungsrichtlinien 2009 in Kraft getreten und gelten seit diesem Zeitpunkt für neu eingereichte Projekte. Damit verfügt die Umweltförderung im Inland über moderne Förderungsgrundlagen, die den angestrebten ökologischen Effekt und die höchstmögliche Förderungseffizienz sicherstellen sowie dem Förderungswerber ein attraktives und transparentes Förderungssystem bieten.

Förderungspauschalen für Standardtechnologien

Zur weiteren Vereinfachung der Abwicklung wurde mit Inkrafttreten der Förderungsrichtlinien 2009 am 01.10.2009 die Förderung von Standardtechnologien (Biomasse-Einzelanlagen, Wärmepumpen, Fernwärmeanschlüsse jeweils kleiner als 400 kW Nennleistung, Solaranlagen kleiner 100 m² und Partikelfilter für Bau- und Sonderfahrzeuge) auf pauschale Investitionszuschüsse abhängig von der installierten Anlagengröße umgestellt.

Die Projekte können nun *nach der Umsetzung* inkl. Endabrechnungen eingereicht werden und die Förderungsmittel werden unmittelbar nach Behandlung in einer Kommissionssitzung und Genehmigung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft überwiesen. Die neue Form der Abwicklung ist gekennzeichnet durch hohe Effizienz und schnelle Durchlaufzeiten, was eine weitere Erhöhung der Kundenzufriedenheit zur Folge hat.

44 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

Arbeitsgruppe Tankanlagen

In Übereinstimmung mit dem Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung hat die Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland im Rahmen der Arbeitsgruppe „Tankanlagen“ im März 2009 Maßnahmen zur Unterstützung bei der Errichtung von Tankanlagen für alternative Treibstoffe entwickelt.

Vorgeschlagen wurde die Umsetzung einer bis 31.12.2010 gültigen und mit EUR 1,5 Mio. dotierten Förderungsaktion für Tankanlagen für alternative Treibstoffe (Pflanzenöl, Superethanol, Erdgas).

Die Förderungsaktion wurde in der 98. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland beschlossen.

Qualitätsmanagement Biomasseheizwerke

Das 2006 eingeführte „klima:aktiv“-Programm *Qualitätsmanagementsystem (QM-System) für Biomasseheizwerke*, bei dem zertifizierte Qualitätsbeauftragte Bauherren und Betreiber von Biomasseheizwerken ab einer thermischen Nennleistung von 500 kW bzw. mit Trassenlängen ab 1.000 Laufmeter beraten, wurde 2007 mit der Implementierung einer QM-Projektdatenbank weiterentwickelt.

Diese enthält alle projektrelevanten Daten zu mehr als 300 erfassten Biomasseheizwerken und erleichtert die Kommunikation zwischen den 600 registrierten Projektbetreibern, Planern, Qualitätsbeauftragten und der Förderungsstelle. Die QM-Projektdatenbank bietet aber auch einen umfassenden Überblick über Biomasseheizwerke in Österreich und ermöglicht vergleichende Betrachtungen und die Entwicklung von Benchmarks.

Ziel der Einbindung der Qualitätsbeauftragten als Voraussetzung für eine Förderung ist die Sicherstellung hoher Qualitätsstandards sowie das frühzeitige Aufzeigen von Verbesserungspotenzialen durch laufende, automatisierte Betriebsdatenerfassungen. Durch die bessere Effizienz der Anlagen sollen sich neben den angestrebten Kostenvorteilen für die Betreiber auch positive Effekte für die Umwelt ergeben.

Zur Sicherstellung der frühzeitigen Einbindung und begleitenden Umsetzung des QM-Prozesses hat die Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland in ihrer 100. Sitzung beschlossen, anfallende materielle Projektkosten erst ab dem Abschluss des QM-Meilensteins 2 (Qualitätssicherung der Entwurfsplanung) anzuerkennen.

3.3.2. FORSCHUNGSFÖRDERUNG UND AUFTRÄGE

Im Jahr 2009 wurden aus Mitteln der Umweltförderung im In- und Ausland fünf Verträge mit einem Gesamtvolumen von EUR 6,05 Mio. gemäß § 12 (8) UFG beauftragt, darunter das neue Arbeits-

programm 2009 im Rahmen von „klima:aktiv“ mit einem Volumen von EUR 4,6 Mio. Die Kooperationen mit den Regionalprogrammen Salzburg, Vorarlberg und Oberösterreich mit einem Gesamtvolumen von EUR 0,85 Mio. wurden jeweils um ein Jahr, mit dem Regionalprogramm Steiermark mit einem Volumen von EUR 0,6 Mio. um zwei Jahre verlängert.

„klima:aktiv“

Das Herzstück der im Jahr 2004 gestarteten Klimaschutzinitiative des Lebensministeriums sind die klima:aktiv Programme. Sie ergänzen die klassischen Instrumente der Klimastrategie und bringen ein neues Element in die Klimaschutzpolitik in Österreich: Impulse geben für eine aktive Marktgestaltung. Die Österreichische Energieagentur ist mit dem Dachmanagement klima:aktiv betraut.

Der aufgrund der Klimaziele notwendige Umbau unseres Gesellschafts- und Wirtschaftssystems in Richtung Energieeffizienz und Nachhaltigkeit gelingt nur, wenn immer mehr Akteure den Veränderungsprozess aktiv mitgestalten und dafür sorgen, dass die Veränderung auch als Chance und nicht nur als Bedrohung wahrgenommen wird. Dabei ist klima:aktiv der Impulsgeber für den Umbau und schafft den Brückenschlag zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Das zentrale Ziel von klima:aktiv ist die Markteinführung und rasche Verbreitung klimafreundlicher Technologien und Dienstleistungen. Dadurch verändert klima:aktiv die Wirtschaft und den Alltag.

klima:aktiv hat die Hebel an den neuralgischen Stellen angesetzt: mit Beratungs-, Informations- und Qualifizierungsoffensiven, mit transparenten Standards, mit Qualitätssicherungsmaßnahmen und mit der aktiven Motivierung und Vernetzung relevanter AkteurInnen.

Die Aktivitäten von klima:aktiv haben Wirkung gezeigt. klima:aktiv hat dazu beigetragen, die Marktanteile der Erneuerbaren zu steigern, den Umbau Österreichs durch umfassende Sanierungen voranzutreiben, Mobilitätsmanagement zu forcieren und viele Betriebe haben mit der Unterstützung von klima:aktiv ihre Produktionsprozesse optimiert. Außerdem leistet klima:aktiv durch Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen einen Beitrag zu Green Jobs und einer Verbreiterung der österreichischen Umwelttechnologie.

„klima:aktiv“ ist während des gesamten Jahres in der Öffentlichkeit präsent, die Bekanntheit ist mit 36 % im Jahr 2009 deutlich gestiegen und das Image weiterhin sehr positiv besetzt. Die Kooperationen mit den Bundesländern wurden gefestigt und ausgebaut. 160 Wirtschaftspartner sind Multiplikatoren für den Klimaschutz. Auf maps.klimaaktiv.at sind die klima:aktiv Profis, die energieautarken Gemeinden, die Wirtschaftspartner und die Mobilitätsprojekte aus einer Landkarte abrufbar.

Regionalprogramme

Neben der Bedeutung des klima:aktiv-Programms für die Investitionsförderungen im Rahmen der Umweltförderung im Inland ist auch die enge Verknüpfung und Kooperation zwischen dem „klima:aktiv“-

46 UMWELTFÖRDERUNG IM IN- UND AUSLAND

Programm und den Regionalprogrammen in den Bundesländern, die ebenfalls aus Mitteln der Umweltförderung im Inland unterstützt werden, hervorzuheben. Die Regionalprogramme bieten vor allem spezifische, umweltrelevante Beratungsangebote für Betriebe. Einzelne „klima:aktiv“-Teilprogramme wurden als eigene Module in das Beratungsangebot für Betriebe aufgenommen. Derzeit gibt es Kooperationen mit sieben Bundesländern:

Steiermark	WIN – Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit
Salzburg	Umwelt.Service.Salzburg
Vorarlberg	IM-PULS3
Niederösterreich	Ökomanagement NÖ
Oberösterreich	Betriebliche Umweltoffensive
Tirol	Aktionsprogramm Wirtschaft Tirol
Wien	ÖkoBusinessPlan Wien

Die Neukonzeption der Rahmenprogramme erfolgte im Herbst 2009 und wird mit Beginn 2010 umgesetzt. Entsprechende Vorgespräche und Verhandlungen zur Implementierung eines Programms wurden 2009 auch mit den Bundesländern Kärnten und Burgenland geführt.

4. ALTLASTENSANIERUNG

4.1. FACTS & FIGURES

4.1.1. ALTLASTENSANIERUNG IM JAHR 2009

2009 fanden zwei Sitzungen der Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung unter dem Vorsitz von SR Mag. Ulli Sima (W) und LR Dr. Stephan Pernkopf (NÖ) statt.

17 Projekte mit einem Förderungsbarwert von EUR 38,1 Mio. bei einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 43,7 Mio. wurden 2009 im Bereich Altlastensanierung vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz lag bei 87,0 % (2008: 74,5 %).

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL NACH ART DER MASSNAHME 2009

Altlastensanierung 2009			in EUR
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Sanierung/Sicherung	16	43.675.329	38.031.645
Forschung	1	67.383	43.799
Summe	17	43.742.712	38.075.444

Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Tabelle 16

In der **Altlastenatlas-Verordnung** des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) waren Ende 2009 insgesamt 255 Flächen als sicherungs- bzw. sanierungsbedürftige Altlasten ausgewiesen, bei denen eine erhebliche Umweltgefährdung festgestellt wurde. Davon sind 103 Altlasten als bereits gesichert oder saniert vermerkt.

4.1.2. ALTLASTENSANIERUNG 1993 BIS 2009

Bis Ende 2009 hat der Umweltminister insgesamt für 175 Projekte an 144 Altlasten Förderungsmittel für Vorleistungen und für konkrete **Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen** genehmigt. Inklusive **Forschungsprojekten und Studien** sind im Zeitraum 1993 bis 2009 201 Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 943,6 Mio. und einer Förderung in Höhe von EUR 701,6 Mio. genehmigt worden. Der durchschnittliche Förderungssatz für diesen Zeitraum liegt bei 74,4 %.

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL NACH ART DER MASSNAHME ZWISCHEN 1993 UND 2009

Altlastensanierung 1993 bis 2009			in EUR
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Sanierung/Sicherung	175	929.040.025	690.203.994
Forschung	26	14.582.592	11.397.224
Summe	201	943.622.617	701.601.218

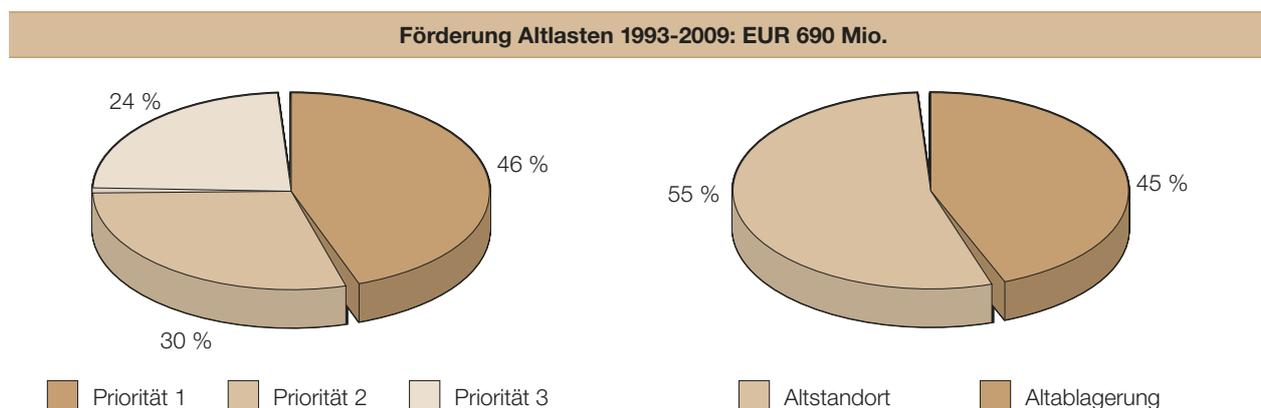
Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Tabelle 17

4.1.3. VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL

Nach einer genauen Gefährdungsabschätzung arbeitet das Umweltbundesamt für jede Altlast einen Vorschlag über die Zuordnung zu einer Prioritätenklasse aus. Diese wird von der Kommission begutachtet und vom Umweltminister genehmigt. Rund die Hälfte der zwischen 1993 und 2009 genehmigten bzw. geförderten Projekte bezieht sich auf die Sanierung oder Sicherung von Altlasten mit der Prioritätenklasse 1 (höchste Gefährdungsstufe für Mensch oder Umwelt, Grafik 24). Die Verteilung der Förderungsmittel auf die Altlastenarten **Altablagerung** (Deponie) und **Altstandort** (überwiegend Industriestandorte) ist recht ausgewogen mit einem leichten Übergewicht bei den Altstandorten (Grafik 25).

ZUORDNUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL NACH PRIORITÄTENKLASSE UND ALTLASTENART ZWISCHEN 1993 UND 2009



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Grafik 24+25

4.1.4. UMWELTEFFEKTE DER IM JAHR 2009 GENEHMIGTEN PROJEKTE

Der Schwerpunkt im Jahr 2009 genehmigter Projekte lag in der Sanierung und Sicherung von Schäden aus Abfalldeponierung sowie Kohlenwasserstoffen (Mineralöl, PAK, CKW). Dazu wurden Maßnahmen zu ehemaligen Deponien im Ausmaß von rund 8 Mio. m³ und kontaminierten ehemaligen Betriebsstandorten von über 450.000 m² genehmigt. Im Zuge dieser geförderten Maßnahmen werden insgesamt rund 20.000 m³ kontaminiertes Material geräumt und einer entsprechenden Behandlung zugeführt sowie über 30.000 m² Dichtwand zur Umschließung (Sicherung) von Kontaminationen errichtet. Bei zwei Schadensfällen kommen sogenannte in-situ-Verfahren zur Sanierung der kontaminierten Boden- und Grundwasserkörper zum Einsatz. Dabei werden Grundwassersanierungsbrunnen und Bodenluftabsauganlagen sowie ein innovatives Verfahren zur thermischen Bodensanierung mittels Heizelementen eingesetzt. Bei zwei weiteren Altlasten wird der kontaminierte Grundwasserabstrom mittels durchströmter Filterwand gereinigt. Eine ehemalige Deponie wird durch eine Entgasungsanlage gesichert und somit die Umweltbeeinträchtigung durch Deponiegas mit erheblichem Treibhauseffekt beseitigt.

Im Rahmen der laufenden Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen der 2009 genehmigten Projekte werden über 5 Mio. m³ kontaminiertes Grundwasser und über 40 Mio. m³ Deponiegas bzw. kontaminierte Bodenluft pro Jahr entnommen bzw. abgesaugt und gereinigt.

4.2. SCHWERPUNKTE 2009 UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

4.2.1. NEUES „LEITBILD ALTLASTENMANAGEMENT“

Im Mai 2009 präsentierte das Lebensministerium (BMLFUW) ein neues „Leitbild Altlastenmanagement“. Dieses wurde im Rahmen eines Arbeitskreises bestehend aus Experten/innen des Bundes und der Bundesländer nach einem rund einjährigen Diskussionsprozess erarbeitet. Hintergrund und Ausgangspunkt für die Erstellung des Leitbildes sind die in 20 Jahren Altlastensanierung in Österreich erzielten Erfahrungen. Diese sollen für eine zweckmäßige Ergänzung bestehender Strategien und Konzepte genutzt werden. Von den Verfassern wird das Leitbild als erster Schritt gesehen, bessere Voraussetzungen für die Entscheidungsfindung im Altlastenmanagement zu schaffen.

Das Leitbild ist in sechs Leitsätzen formuliert:

1. Erfassung historisch kontaminierter Standorte innerhalb einer Generation.
2. Durchführung von Maßnahmen (Dekontamination, Sicherung, Beobachtung, Nutzungseinschränkung) an erheblich kontaminierten Standorten („Altlasten“) innerhalb von zwei Generationen.
3. Risikoabschätzungen sind standort- und nutzungsspezifisch durchzuführen.
4. Die Auswahl von Maßnahmen kann standort- und nutzungsspezifisch erfolgen, wobei nicht tolerierbare Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt ausgeschlossen werden müssen.
5. Sanierungsmaßnahmen (Dekontamination, Sicherung) sollen nachhaltig sein und den Umweltzustand dauerhaft verbessern.
6. Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die Nachnutzung und Wiedereingliederung kontaminierter Standorte in den Wirtschaftskreislauf.

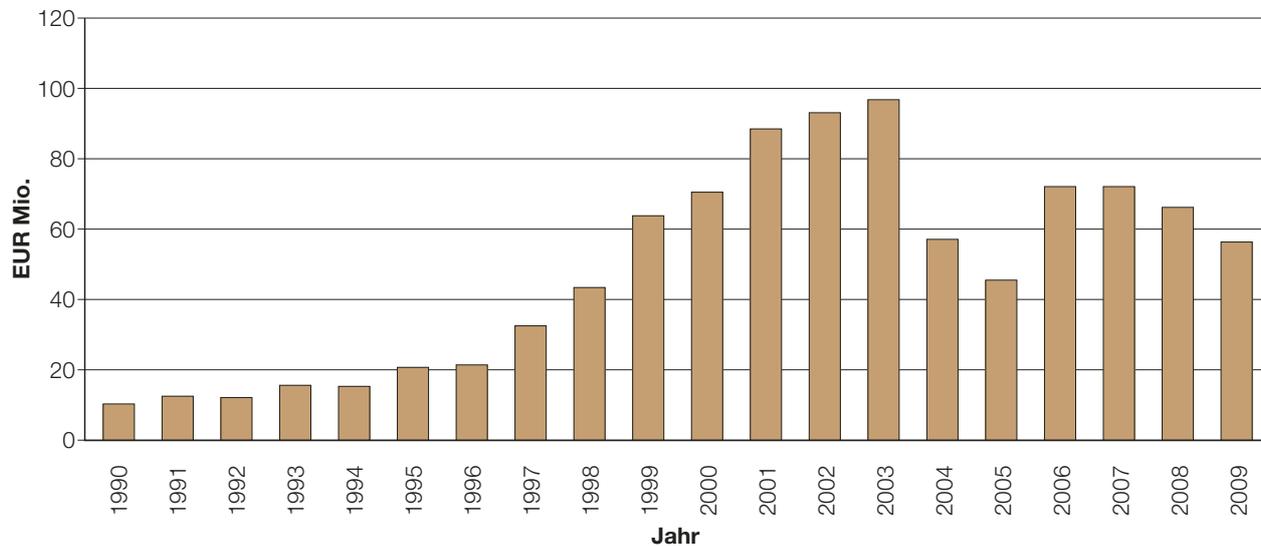
Detaillierte Ausführungen und Erläuterungen sind der gleichnamigen Publikation des Lebensministeriums zu entnehmen, die als Download auf der Homepage (www.lebensministerium.at) zur Verfügung steht.

Das vorgestellte „Leitbild Altlastenmanagement“ soll die Ausgangsbasis für die nächsten Schritte der Entwicklung des Altlastenmanagements in Österreich darstellen und einen Impuls und Rahmen für die Schaffung und Weiterentwicklung von gesetzlichen Regelungen und Normen geben. In diesem Sinne werden im Rahmen eines vom Lebensministerium initiierten und seitens des Umweltbundesamtes koordinierten Gesamtvorhabens innerhalb der nächsten Jahre weitere Arbeiten zur Entwicklung und Konkretisierung operativer Grundlagen durchgeführt.

4.2.2. VERFÜGBARE FÖRDERUNGSMITTEL (ALTLASTENBEITRÄGE)

2009 konnten Gesamteinnahmen aus Altlastenbeiträgen (zweckgebundene Bundesabgabe auf das Ablagern oder Verbrennen von Abfällen) von rund EUR 57,3 Mio. lukriert werden. Dies entspricht einem Rückgang von rund 11 % gegenüber 2008. Gemäß Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) können diese Altlastenbeiträge zu 85 % als Förderungsmittel Verwendung finden. Grafik 26 zeigt die Einnahmen aus Altlastenbeiträgen auf Basis des ALSAG 1989. Erstmals wurden im Jahr 1990 Altlastenbeiträge eingenommen.

EINNAHMEN AUS ALTLASTENBEITRÄGEN ZWISCHEN 1990 UND 2009



Quelle: Lebensministerium / Kommunalkredit Public Consulting, 2010

Grafik 26

Auf Basis der Finanzvorschau hat das BMLFUW zu Beginn des Jahres 2009 den maximalen Förderungsbudgetrahmen für das Berichtsjahr mit EUR 45 Mio. festgelegt. Die Finanzvorschau ist die Gegenüberstellung der Einnahmen aus Altlastenbeiträgen und der Ausgaben aufgrund der genehmigten Sanierungsprojekte, von Studien und Forschungsvorhaben sowie für Ersatzvornahmen und Maßnahmen nach § 18 ALSAG im zeitlichen Verlauf.

4.2.3. FORSCHUNGSFÖRDERUNG UND AUFTRÄGE

Im Rahmen des Förderungsbudgets zur Altlastensanierung können gemäß § 30 und § 12 (8) UFG-Mittel für Forschung und Entwicklung sowie für Studien zur Verfügung gestellt werden. Ziel dieser Förderung ist die Entwicklung und Anwendung fortschrittlicher Technologien, die sowohl die entstehenden Emissionen als auch die am Altlastenstandort verbleibenden Restkontaminationen minimieren.

Um in Zukunft eine speziell auf den österreichischen Bedarf orientierte Forschung zu forcieren, wurde im Jänner 2009 ein Arbeitskreis vom BMLFUW gemeinsam mit der KPC und dem Umweltbundesamt (UBA) eingerichtet. Der Arbeitskreis überarbeitete den bisher gültigen Leitfaden für Forschungsförderungen und legte die Forschungsschwerpunkte für die nächsten drei Jahre fest.

Forschungsbedarf besteht für:

- Nanotechnologie in der Altlastensanierung
- Weiterentwicklung von in-situ-Technologien und deren Kombination, insbesondere chemische in-situ-Technologien

Weiters nahm die KPC an einem internationalen Call for Research als „funder“ teil. Im Rahmen von „Snowman“ (**S**ustainable **m**anagement of **s**oil and **g**round**W**ater, eine europäische Forschungsplattform) 2nd Coordinated Call for Research wurde Österreich durch die KPC im „Funders Steering Committee“ vertreten. In diesem Gremium wurde über die Förderungswürdigkeit der eingereichten Projekte und Konsortien im Rahmen der vorgegebenen Themen beraten.

Es wurden auch zwei Projekte mit österreichischer Beteiligung eingereicht, von denen eines die strengen Beurteilungskriterien erfüllte.

Der österreichische Anteil dieses Projektes wurde als einziges Forschungsprojekt im Jahr 2009 vom Umweltminister genehmigt:

Snowman – Multi-Criteria-Analysis (MCA)

Das Ziel des Forschungsprojektes „Multi-criteria analysis of remediation alternatives to assess their overall impact and cost/benefit, with focus on soil function (ecosystem services and goods) and sustainability“ ist die Entwicklung eines Verfahrens zur Mehrzielplanung zur vergleichenden Bewertung von Management- und Sanierungsalternativen unter Berücksichtigung ihrer Wirkung auf das Ökosystem, insbesondere die Bodenfunktionen sowie die Nachhaltigkeit.

Der österreichische Part des Projektes ist die Beurteilung bzw. Abwägung von verschiedenen (neuen) technologischen Sanierungsalternativen bei in Österreich typischen Schadensfällen in Bezug auf Ökoeffizienz und Sanierungskosten. Dabei wird zwischen in-situ-, ex-situ- und off-site-Sanierungen unterschieden. Der Kernpunkt des Projektes ist die Ermittlung der primären und sekundären Umweltauswirkungen, die in die Bewertung mit einfließen.

Nach dreijähriger Laufzeit des Projekts sollen die Ergebnisse vor nationalem und internationalem Fachpublikum präsentiert und verbreitet werden.

5. UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

5.1. FACTS & FIGURES

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die vom Umweltminister vertreten wird. In dieser Funktion bedient sich der Umweltminister der Kommunalcredit Public Consulting (KPC) zur Wahrnehmung der Geschäftsführung des Fonds. Nach § 51 des Umweltförderungsgesetzes (UFG) bleibt der Fonds als Träger der Rechte und Pflichten, die im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem Marchfeldkanalgesetz rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind, bestehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des UWF zeigt im Jahr 2009 einen Überhang der Erträge gegenüber den Aufwendungen in Höhe von EUR 4,9 Mio., was zu einem Anstieg des Eigenkapitals auf EUR 1.376,6 Mio. führt. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von EUR 1.889,1 Mio. auf EUR 1.910,4 Mio. leicht gestiegen.

Im Jahr 2009 wurden für betriebliche Abwasserprojekte die letzten Investitionszuschüsse in der Höhe von EUR 0,7 Mio. ausbezahlt. Für Nachlässe gemäß § 18 WBFG (Wasserbautenförderungsgesetz) wurden an elf Gemeinden EUR 1,4 Mio. ausgezahlt.

Gemäß der UFG-Novelle 2008 kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in den Jahren 2007 bis 2015 für Zwecke der Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer Förderungen in der Höhe von EUR 140 Mio. zusagen (§ 6 Abs. 2e). Diese Mittel sind laut § 51 Abs. 5a UFG vom UWF zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2009 wurde die hierfür vorgesehene Rückstellung um EUR 20,0 Mio. auf EUR 60,0 Mio. erhöht.

5.2. RECHNUNGSABSCHLUSS 2009

5.2.1. BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2009					
Aktiva	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR	Passiva	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. Umlaufvermögen			A. Kapital		
I. Guthaben bei Banken			1. Kapital zu Jahresbeginn	1.371.708.330,00	1.366.753.763,25
1. Guthaben bei sonst. Kreditinstituten	43.026,15	20.407,05	2. Kapitalveränderung	4.909.388,82	4.954.566,75
2. Termineinlagen	306.000,00	1.535.469,90		1.376.617.718,82	1.371.708.330,00
	349.026,15	1.555.876,95	B. Rückstellungen		
II. Wertpapiere des Umlaufvermögens			1. Rückstellungen für Forderungsausfälle	2.632.066,71	4.023.388,11
1. Wertpapiere	1.866.211.294,15	1.841.073.337,84	2. Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse	0,00	728.114,14
	1.866.211.294,15	1.841.073.337,84	3. Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen gemäß § 51 UFG	2.693.835,67	2.693.835,67
III. Sonstige Forderungen			4. Rückstellungen für Hochwasser-Sondertranche	27.277,00	85.393,59
	43.004.973,92	45.574.183,69	5. Rückstellungen für Gewässerökologie	60.000.000,00	40.000.000,00
B. Rechnungsabgrenzungsposten			6. Sonstige Rückstellungen	0,00	41.509,54
	855.000,00	938.000,00		65.353.179,38	47.572.241,05
Summe Aktiva	1.910.420.294,22	1.889.141.398,48	C. Verbindlichkeiten		
			1. Forderung des Bundes gem. § 51 Abs. 5a UFG	457.838.855,26	457.838.855,26
			2. Sonstige Schulden	10.610.540,76	12.021.972,17
				468.449.396,02	469.860.827,43
			Summe Passiva	1.910.420.294,22	1.889.141.398,48

Kommunikredit Public Consulting GmbH



DI Christopher Clay

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft



DI Nikolaus Berlakovich

5.2.2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009

	2009		2008	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 33.944.907,36	- 33.944.907,36	- 35.610.174,25	- 35.610.174,25
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
a) Kursveränderungen	- 16.085.400,00		- 11.561.720,66	
b) aus eigenen Emissionen	0,00		- 61.681,07	
c) sonstige Zinsen	<u>- 43,63</u>	- 16.085.443,63	<u>- 94,61</u>	- 11.623.496,34
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (KESt)		- 20.431.573,29		- 20.536.083,61
4. Zuführung zu Rückstellungen und Verbindlichkeiten				
a) Dotierung Rückstellung Gewässerökologie	<u>- 20.000.000,00</u>	- 20.000.000,00	<u>- 20.000.000,00</u>	- 20.000.000,00
Summe Aufwendungen		<u>- 90.461.924,28</u>		<u>- 87.769.754,20</u>
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
a) Kursveränderungen	12.977.263,31		10.502.337,69	
b) Bankzinsen	111.371,97		8.007.729,50	
c) Zinserträge aus Wertpapieren	<u>81.622.688,68</u>	94.711.323,96	<u>74.136.968,59</u>	92.647.035,78
6. Sonstige betriebliche Erträge	628.426,25	628.426,25		0,00
7. Auflösungen von Rückstellungen				
a) Auflösung Rückstellung Hochwasser-Sondertranche	31.562,89		77.285,17	
b) Auflösung sonstige Rückstellung	<u>0,00</u>	31.562,89	<u>0,00</u>	77.285,17
Summe der Erträge		<u>95.371.313,10</u>		<u>92.724.320,95</u>
8. Vermögensveränderung		4.909.388,82		4.954.566,75

5.2.3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

a) Guthaben bei Banken

Diese Position beinhaltet die Veranlagung kurzfristig zur Verfügung stehender Mittel.

b) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Diese Position beinhaltet österreichische Bundesanleihen zu einem Gesamtbuchwert von EUR 1,87 Mrd.

c) Sonstige Forderungen

In dieser Position werden die Zinsabgrenzungen der Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen.

d) Rückstellungen für Forderungsausfälle

Diese Position enthält Rückstellungen für Umwandlung gem. § 18 Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG): Für Gemeinden und Verbände, die Ansuchen gemäß § 18 (1) WBFG gestellt haben, wurden Rückstellungen im Ausmaß von insgesamt EUR 2,6 Mio. gebildet.

e) Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse

In dieser Summe sind zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Zuschüsse für betriebliche Abwasserreinigungsanlagen enthalten. Im Jahr 2009 erfolgten die letzten Auszahlungen, somit konnte die Rückstellung aufgelöst werden.

f) Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen gem. § 51 UFG

Diese Rückstellung wurde nach dem Darlehensverkauf teilweise aufgelöst. Sie enthält eine offene Zusicherung an die Marchfeldkanal Betriebsgesellschaft, die mit EUR 2,69 Mio. im Ausmaß von 50 % rückgestellt wurde. Die Grundlage für diese Dotierung bildet das Marchfeldkanalbundesbeitragsgesetz § 3 Abs. 3 Zi. 2.

g) Rückstellungen für Hochwasser-Sondertranche

Eine Rückstellung in der Höhe von EUR 12,0 Mio. wurde gemäß Novelle zum Umweltförderungsgesetz (UFG) (§ 6 Abs. 2b und § 51 Abs. 5a) seitens des Fonds für die Förderung von Sanierungsmaßnahmen der Hochwasserschäden im Jahr 2002 gebildet. Bis zum Stichtag 31.12.2009 kamen EUR 11,4 Mio. bereits zur Auszahlung, für die zwei noch offenen Projekte gibt es einen maximalen Mittelbedarf von EUR 30.000,-.

h) Rückstellung für Gewässerökologie

Eine Rückstellung in der Höhe von EUR 60,0 Mio. wurde gemäß Novelle zum Umweltförderungsgesetz (§ 6 Abs. 2e und § 51 Abs. 5a) seitens des Fonds für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes gebildet.

i) Forderungen des Bundes gem. § 51 Abs. 5a UFG

Die Position Forderung des Bundes gemäß § 51 Abs. 5a Umweltförderungsgesetz beinhaltet das Äquivalent für die im Rahmen der Sondertranchen (in den Jahren 1993, 1996, 1997, 1998 und 2000) zusätzlich zugesagten Förderungen.

j) Sonstige Schulden

In dieser Position ist die KEST. für die Zinsabgrenzungen der Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen.

5.2.4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Als Ergebnis unserer Prüfung der Tätigkeit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle gemäß § 11 Abs. 1, § 46 Abs. 1 und § 51 Abs. 2 Umweltförderungsgesetz für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2009 erteilen wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach Durchführung unserer pflichtgemäßen Prüfungen bestätigen wir:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, insoweit sie im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Abwicklungsstelle im Sinne der §§ 11, 46 und 51 Umweltförderungsgesetz tätig ist, liegt vor.

Die Ermittlung des Entgelts für die Abwicklung der Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz erfolgte ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 5 des Vertrages über die Abwicklung der Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz.

Die Rechnungslegung sowie die Führung des Treuhandkontos durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Anhangs E des Vertrages über die Abwicklung der Förderung und sonstigen Aktivitäten nach dem Umweltförderungsgesetz durchgeführt.“

Wien, 11.02.2010

UNITREU

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

6. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABA	Abwasserentsorgungsanlagen
ABI.	Amtsblatt
ALSAG	Altlastensanierungsgesetz
BAM	Betriebliche Abwassermaßnahmen
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWJF	Bundesministerium für Wirtschaft, Jugend und Familie
BSB₅	Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen
CKW	Chlorkohlenwasserstoffe
CO₂	Kohlendioxid
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
ETAP	Europäischer Aktionsplan für Umwelttechnologien
EU	Europäische Union
FRL	Förderungsrichtlinien
KABA	Kleinabwasserbeseitigungsanlagen
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
KPC	Kommunalkredit Public Consulting GmbH
kW	Kilowatt
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
NGP	Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan
NO_x	Stickoxyd
PAK	Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe
PEWV	Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen
PKAB	Pauschalierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen
UBA	Umweltbundesamt
UFA	Umweltförderung im Ausland
UFG	Umweltförderungsgesetz
UFI	Umweltförderung im Inland
UWF	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
VEÖ	Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs
WBFG	Wasserbautenförderungsgesetz
WIFO	Wirtschaftsforschungsinstitut
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WVA	Wasserversorgungsanlagen

Informationen zu Landwirtschaft, Lebensmittel,
Wald, Umwelt und Wasser:

www.lebensministerium.at



lebensministerium.at

Die Initiative GENUSS REGION ÖSTERREICH
hebt gezielt die Bedeutung regionaler Spezialitäten hervor:

www.genuss-region.at



Die Kampagne vielfalt**leben** trägt bei, dass
Österreich bei der Artenvielfalt zu den reichsten
Ländern Europas gehört:

www.vielfaltleben.at



Das Aktionsprogramm des Lebensministeriums
für aktiven Klimaschutz:

www.klimaaktiv.at



Die Jugendplattform zur Bewusstseinsbildung
rund ums Wasser:

www.generationblue.at



Das Österreichische Umweltzeichen ist Garant
für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen:

www.umweltzeichen.at



Der Ökologische Fußabdruck ist die einfachste
Möglichkeit, die Zukunftsfähigkeit des eigenen
Lebensstils zu testen. Errechnen Sie Ihren
persönlichen Footprint unter:

www.mein-fussabdruck.at



Das Internetportal der Österreichischen Nationalparks:

www.nationalparksaustria.at



„Bio“ bedeutet gesunde, hochwertige Lebensmittel,
die keine Spritzmittel oder Antibiotika enthalten:

www.biolebensmittel.at



